

9-2016

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Studienabschlüsse: Quote stagniert
Fachzentren für schulische Inklusion
Der Islam in Schule und Unterricht
GEW-aktiv 2016: Stark gegen Rechts
Besoldung vor Gericht: A 13 für alle!
Eckpunkte für ein neues Kita-Gesetz



**Schule leiten.
Wandel gestalten.**



GEW-aktiv 2016

Blaupause

Rund 250 aktive GEW-KollegInnen aus ganz NRW trafen sich am 2. und 3. September 2016 zu GEW-aktiv in Aachen. „Blaupause“ lautete das Motto der Tagung: Was kann die GEW NRW für die aktuellen bildungs- und gewerkschaftspolitischen Herausforderung von anderen lernen? Angesichts der bevorstehenden Landtagswahlen stand vor allem der Umgang mit Rechts im Fokus. Im Plenum am ersten Tag von GEW-aktiv berichteten GewerkschafterInnen aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden von ihren Erfahrungen mit rechtspopulistischen Parteien im Wahlkampf. Die GEW NRW wird sich wappnen für die Landtagswahlen im Frühjahr 2017. „Dabei müssen wir

auch mit AfD-WählerInnen im Gespräch bleiben, um ein Umdenken einzuleiten. Wir rücken kein Stück von unseren sozialen Überzeugungen ab und unterstützen Minderheiten – erst recht, wenn wir unsere politischen Forderungen für die Landtagswahlen formulieren“, betonte die Landesvorsitzende Dorothea Schäfer. In Workshops stimmten sich die KollegInnen am zweiten Tag auf die zentralen Themen der Bildungsgewerkschaft im Schuljahr 2016/2017 ein und nahmen handfeste Anregungen für ihre Arbeit vor Ort mit – von der Aktivierung junger Mitglieder bis zur Tarifarbeit.

hei

Fotos: Haifischbaby, K. Kaminski, P. Huerkamp



Pädagogische Führung mit Biss

SchulleiterInnen bewegen sich im Spannungsfeld zwischen einem klugen Kollegium, anspruchsvollen Eltern, pubertären SchülerInnen und einem fordernden Ministerium. Diese konflikthafte Dauerberieselung bewältigen sie für ein eher homöopathisches Mehrgehalt. SchulleiterInnen sind wahre IdealistInnen! Wer in diesem Spannungsfeld bestehen will, braucht nicht allein Fairness und Teamgeist, sondern auch Durchsetzungsstärke und Biss. Entsprechend gelten 80 Prozent Gutmensch plus 20 Prozent Mephisto als das ideale Führungsprofil.

Die Peperoni-Strategie

Pädagogische Führungskräfte, die diesem Ideal folgen, laufen weniger Gefahr Opfer von zermürbenden Machtspielen zu werden. Warum? Wenn Ihr Kollegium weiß, dass Sie nicht nur nett sind, sondern auch zubeißen können, sofern die Situation es erfordert, werden sie sich zwei Mal überlegen, ob sich die Auseinandersetzung mit Ihnen lohnt. Diese gesunde Durchsetzungsstärke wird Peperoni-Strategie genannt. Die Peperoni symbolisiert den angemessenen Schärfegrad, mit dem man als Führungskraft weder zu harmlos, noch übertrieben scharf agiert. Die Strategie basiert auf Grundregeln. Wer sie beachtet, wird sich besser behaupten können und weniger Burn-Out gefährdet sein, weil sie der eigenen Psyche gut tut.

1. **Unterlassen Sie chancenlose Kraftproben!** Bevor Sie in eine Auseinandersetzung gehen, prüfen Sie die Gewinnchance. Liegt diese bei 51 Prozent, lohnt es sich einzusteigen. Sollten die Erfolgsaussichten schwächer sein, lassen Sie die Finger davon. Ziehen Sie das Projekt erst dann wieder aus der Schublade, wenn die Zeichen auf Erfolg stehen.
2. **Positionieren Sie sich!** Wenn die anderen wissen, woran sie bei Ihnen sind, stellen sie sich darauf ein. Das erleichtert Führung. Sie sind die Leitung. Sie verraten Ihre Grundeinstellungen und alle wissen, woran sie sind. Teams begrüßen diese Klarheit, selbst wenn sie nicht Ihre Meinung teilen sollten.
3. **Meiden Sie Dauer-BedenkenträgerInnen!** Wer sich mit dieser Gruppe umgibt – die nie zufrieden zu stellen ist – wird im Job verzweifeln. Die Larmoyanten einzubeziehen hilft niemandem, schadet aber Ihrer eigenen Reputation, weil nicht der Eindruck von Hilfsbereitschaft, sondern von Solidarität mit den ewig Jammernden entsteht. Das ist das Gegenteil einer Win-Win-Strategie.
4. **Pflegen Sie Ihre Einstecker-Qualität!** Wer sich durchsetzen will, stößt unvermeidlich auf Widerstand. Das kann schmerzhaft sein, weil die Gegenwehr bevorzugt auf Ihre Schwachstellen zielt. Davon sollten Sie sich nicht irritieren lassen, denn es ist Teil des Machtspiels. Außerdem erfahren Sie auf diese Weise, auf wen Sie künftig nicht setzen sollten, denn diese KollegInnen werden sich auch in Zukunft kaum loyal verhalten.
5. **Reagieren Sie sofort auf negative Gerüchte, die über Sie kursieren!** Wenn Ihnen Anspielungen über Sie zu Ohren kommen, müssen Sie schnell reagieren, denn bevor Sie von Gerüchten erfahren, hat bereits das ganze Kollegium davon gehört. Gerüchte schwächen Ihre Position und es bleibt häufig etwas hängen. Dies gilt besonders für vermeintlich harmlose, weil absurde Gerüchte, die zum Beispiel Ihre Unzuverlässigkeit oder fehlende Seriosität betreffen.
6. **Führen Sie regelmäßig GegenspielerInnen-Analysen durch!** Fragen Sie sich in Abständen, wer Sie im Team zwar immer anlächelt, aber faktisch gegen Sie agiert und auch die beste Idee zu Grabe trägt. Erwarten Sie von diesen Personen nichts. So werden Sie auch nicht enttäuscht.

Beherrschen Sie Machtspiele – aber nur, wenn Sie sie brauchen

Gut, wenn Sie diese Grundregeln beherrschen, denn auch im pädagogischen Umfeld werden Sie sie brauchen. Aber vergessen Sie nicht: Agieren Sie Machtspiele nicht mit Menschen aus, die kollegial sind und mit denen Sie in konstruktiven Gesprächen zu guten Lösungen gelangen können. Diese KollegInnen sollten in den Genuss Ihrer wohlschmeckenden Paprikasanftheit kommen. Die scharfen 20 Prozent bleiben für die anderen reserviert. //



Foto: M. Kottmeier, K-film

Prof. Dr. phil. Jens Weidner
Professor für Erziehungswissenschaft an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
www.prof-jens-weidner.de

THEMA

BLICKPUNKT*

Schule leiten. Wandel gestalten.

Schulleitung in Zeiten von Schulstrukturveränderung: Mit Engagement und Mut durch den Wandel	18
Schulleitungspersönlichkeit: Kooperativ, engagiert, vorbildlich, kompetent	20
Schulleitung braucht bessere Rahmenbedingungen: Endlich entschlossen handeln	22
Serviceangebote: Orientierung fürs Leitungsamt	24



S. 17



S. 8

BILDUNG

Bochumer Memorandum 2011 bis 2017 – Studienabschlüsse: Die Quote stagniert	8
Fachzentren für Inklusion: Die 110 für die schulische Inklusion	10
Im Gespräch mit Dr. Klaus Spenlen: Selbst kennenlernen, was junge MuslimInnen prägt	12
Schulpolitik im Zeichen der Landtagswahl: Verlorene Jahre	14
WeltlehrerInnentag 2016: Valuing Teachers, Improving their Status	15
Im Gespräch mit George Dias: Geflüchtete sind keine Außerirdischen	16

ARBEITSPLATZ

GEW-aktiv 2016: Rechts- populismus die Stirn bieten	26
Musterklagen für eine faire Besoldung: A 13 für alle!	28
Besoldung von LehrerInnen an Grundschulen und in der Sekundarstufe I: JA 13 – weil sie es verdienen!	29
Forderungen der GEW NRW für ein neues Kita-Gesetz: Neuanfang nach KiBiz?	30

Dieser nds liegt der Prämienflyer „Gemeinsamkeit stärkt!“ der GEW NRW bei. Für TV-L-Beschäftigte ist außerdem das Faltblatt „Gemeinsam mehr erreichen. Tarifkonferenz zur Vorbereitung der Länder-Tarifrunde (TV-L) 2017“ beigelegt. Sollte eine der Beilagen in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid unter poststelle@gew-nrw.de.

IMMER IM HEFT

nachrichten	6
buchtipps	25
jubilare	32
weiterbildung	33
infothek	34
termine	38
impressum	39



S. 28



S. 30

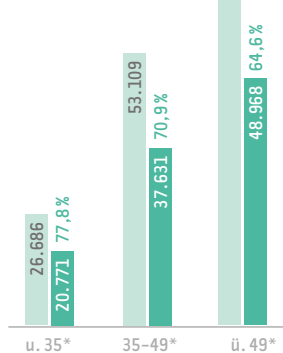


S. 16

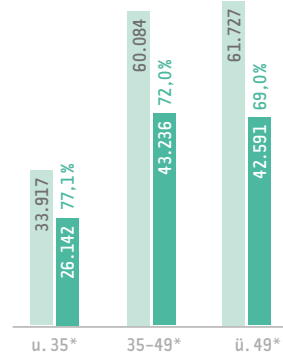
Potenzieller Führungsnachwuchs ist weiblich

Frauenanteil an Lehrkräften in NRW
nach Altersgruppen

Schuljahr
2010 / 2011



Schuljahr
2015 / 2016



*Alter in Jahren LehrerInnen insgesamt Lehrerinnen

Quelle: IT.NRW, Lehrkräfte nach Alter 2010 und 2015 (Gemeindeergebnisse)

Wer über die Schulleitungen der Zukunft spricht, kommt an Frauen nicht vorbei. Denn ihr Anteil in den Kollegien der allgemeinbildenden Schulen in NRW ist hoch und der Überblick über die letzten fünf Schuljahre zeigt: Tendenziell steigt der Frauenanteil weiter. Vor allem in den jüngeren Altersgruppen sind besonders viele Frauen vertreten: Im Schuljahr 2015/2016 lag der Frauenanteil bei den unter 35-jährigen Lehrkräften bei rund 77 Prozent, also um acht Prozentpunkte höher als in der Gruppe der über 49-Jährigen. In der Lebensphase zwischen 35 und 49 Jahren, in der in der Regel die Entscheidung für ein Leitungsamt fällt, betrug der Frauenanteil circa 72 Prozent – an den Grundschulen in NRW sogar 91,6 Prozent. Um die Potenziale dieser Frauen besser zu nutzen und sie auf dem Weg ins Leitungsamt zu unterstützen, braucht es Teilzeitmodelle für Schulleitung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Und es braucht eine Besoldungsstruktur, die die Gleichwertigkeit pädagogischer Ausbildung und Arbeit über alle Schulformen hinweg anerkennt, auch im Leitungsamt und gerade in frauendominierten Schulformen wie der Grundschule, in der aktuell viele Leitungsstellen nicht besetzt sind. **Mehr zum Thema ab Seite 17.**

hei



Begreifen zum Eingreifen

Schulen im Würgegriff



www.tinyurl.com/nds-schulen
„Wir haben es mit einem ‚Vater Staat‘ zu tun, der in einer sehr bevormundenden Weise deutlich mehr fordert als fördert“, sagt Magda von Garrel, Sonderpädagogin und Buchautorin, über die Finanzierung von Schulen.

Privatisierung von Bildung



www.tinyurl.com/un-resolution-bildung Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen hat eine historische Resolution beschlossen: Mit Zustimmung aller 47 Mitgliedsstaaten wurde festgeschrieben, dass Staaten private Bildungsträger stärker regulieren sollten.

Demokratie in Bewegung



www.tinyurl.com/demokratie-in-bewegung Rechtspopulisten profitieren von sozialer Unzufriedenheit und kulturellem Unbehagen. Warum der Erfolg der AfD vom Handeln der anderen Parteien abhängt, beschreibt der Politikwissenschaftler Karl-Rudolf Korte.

Ausbildung 2016

Die Ergebnisse des elften bundesweiten Ausbildungsreports der DGB-Jugend unterstreichen, dass die Ausbildungsqualität nur mit einer Novellierung des Ausbildungsgesetzes gesteigert werden kann. Zwar sind die meisten Auszubildenden (71,7 Prozent) zufrieden – es gibt aber erhebliche Branchenunterschiede und Missstände wie Mehrarbeit, fehlende fachliche Anleitung oder Ausbildungspläne. Befragt wurden 13.603 Auszubildende. Download unter www.tinyurl.com/Ausbildungsreport-2016 *krü*

45,6 Jahre

Das Durchschnittsalter der 155.728 hauptamtlichen und hauptberuflichen Lehrkräfte an den allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen lag im Schuljahr 2015/2016 bei 45,6 Jahren. In der Altersgruppe der 30- bis unter 35-Jährigen stieg der Anteil der LehrerInnen an der gesamten Lehrerschaft von 10,5 (2010/2011) auf 14,8 Prozent an. Bei den 55- bis unter 60-Jährigen war hingegen ein Rückgang zu verzeichnen. *krü / IT.NRW*

LehrerInnenmangel an Grundschulen

Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 waren rund 400 LehrerInnenstellen an Grundschulen unbesetzt. Hinzu kommen zahlreiche Vertretungsstellen, die nicht durch ausgebildete LehrerInnen besetzt werden konnten. Die Folgen: Unterrichtsausfall und eine hohe Arbeitsbelastung jener KollegInnen, die unbesetzte Stellen auffangen müssen. Die akute Notlage veranlasste NRW-Staatssekretär Ludwig Hecke dazu, in einer Schulmail um die Unterstützung der Schulleitungen zu bitten: Sie sollen KollegInnen ihrer Schule dafür gewinnen, Teilzeitverträge aufzustocken oder die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Die GEW NRW hat in einem Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bekräftigt, dass diese Notmaßnahmen nur mit dem Einverständnis der betroffenen LehrerInnen und unter der Voraussetzung der Freiwilligkeit umgesetzt werden dürfen. Um dem LehrerInnenmangel langfristig entgegenzuwirken fordert die GEW NRW unter anderem die Erhöhung der Studienplätze für das Lehramt Grundschule und die Aufwertung des Lehramtes. *rb*

Schule gegen sexuelle Gewalt

Am 19. September 2016 startete in NRW die neue bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“, die bis Ende 2018 auch in allen anderen Bundesländern anlaufen wird. Die Initiative unterstützt die über 30.000 Schulen in Deutschland, Konzepte zum Schutz vor sexueller Gewalt zu entwickeln und zum gelebten Schulalltag werden zu lassen. Ziel ist es, Unsicherheiten abzubauen und Mädchen und Jungen durch Prävention und Intervention besser zu schützen und ihnen schneller Hilfen anzubieten. Zur fachlichen Unterstützung wurden eine Infomappe für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie das Fachportal www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de entwickelt. „Schule gegen sexuelle Gewalt“ ist eine Initiative des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung in Kooperation mit den 16 Kultusministerien. Unterstützt wird die Initiative von den Freien Schulträgern, dem Bundeselternrat, Lehrerverbänden, dem Betroffenenrat sowie den Gewerkschaften, darunter auch die GEW. *hei*



17. September 2016, Köln: 55.000 Menschen demonstrieren gegen TTIP und CETA.

320.000 gegen TTIP und CETA

Ausnahmestand in Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt am Main, Leipzig, Stuttgart und München: Bundesweit gingen am 17. September 2016 320.000 Menschen gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf die Straße. „Wir sagen ‚Nein‘ zu einem globalen ‚Social Dumping‘. Wir sagen ‚Ja‘ zu einem fairen und nachhaltigen Welthandel“, verkündete Peter Scherrer, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), in Berlin. Das zivilgesellschaftliche Bündnis von bundesweit mehr als 30 Organisationen fordert, die Verhandlungen zu TTIP offiziell zu beenden und CETA weder zu ratifizieren noch anzuwenden. Das Abkommen mit Kanada dürfe in keinem Fall vorläufig angewendet werden, bevor die nationalen Parlamente darüber abgestimmt haben. Die Ergebnisse der EU-Handelsministerkonferenz am 23. September in Bratislava lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor. *krü/DGB*

Jedes vierte U3-Kind in Betreuung

Anfang März 2016 nahmen in NRW 122.774 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Das sind 4,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor und insgesamt 25,7 Prozent gemessen an der Gesamtzahl der U3-Kinder. Die Betreuungsquoten erhöhen sich mit steigendem Alter: 1,6 Prozent waren unter einem Jahr, 22,8 Prozent waren ein Jahr und 54 Prozent zwei Jahre alt. *krü/IT.NRW*

Vollverschleierung im Unterricht

Eine volljährige muslimische Schülerin hatte beim Verwaltungsgericht Osnabrück Klage eingereicht und wollte durchsetzen, mit einer Vollverschleierung (Niqab) am Unterricht eines Abendgymnasiums teilnehmen zu können. Das Gericht hat der Klage Ende August 2016 in Abwesenheit der Schülerin nicht stattgegeben. Inzwischen ist die Entscheidung rechtskräftig, da kein Widerspruch eingelegt wurde. Der Landesvorstand der GEW NRW reagierte auf das Urteil und beschloss mit großer Mehrheit ein Positionspapier, das unter der Überschrift „Schule braucht ein offenes Gesicht“ feststellt: „Aus Sicht der GEW NRW widerspricht es dem staatlichen Bildungsauftrag der Schulen, wenn Schülerinnen mit Niqab oder Burka am Unterricht teilnehmen wollen. (...) Pädagogische Kommunikation und Interaktion mit anderen Schüler*innen, den Lehrer*innen und den Eltern erfordern das offene Gesicht.“ Positionspapier zum Download www.tinyurl.com/LV-Position-Vollverschleierung. Mehr zum Thema ab Seite 12. ds

Herzlich willkommen!

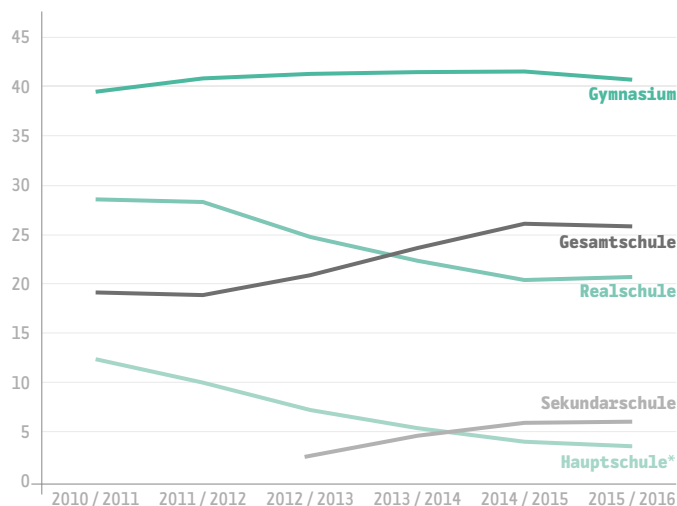
Seit August 2016 unterstützt Pia Huerkamp den Organisationsbereich Jugendbildung der GEW NRW. Die 22-Jährige studiert Erziehungswissenschaften im fünften Semester an der Universität Duisburg-Essen und möchte durch ihr Praktikum die Besonderheiten der gewerkschaftlichen Arbeit kennenlernen. Im Jugendbildungsreferat sammelt sie neue Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringt eigene Ideen sowie Vorstellungen ein. Sowohl das Wochenende bei GEW-aktiv als auch die Fortbildungsveranstaltung „Senkrechstart“ haben Pia Huerkamp bereits einen vielseitigen Einblick in die Arbeit der Bildungsgewerkschaft gegeben.



Übergangsquoten 2015/2016

Die meistgewählte Schulform beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule in NRW war im Schuljahr 2015/2016 mit 41,2 Prozent das Gymnasium, gefolgt von der Gesamtschule mit 26,2 Prozent und der Realschule mit 21,0 Prozent. Das belegt die aktuelle Broschüre „NRW (ge)-zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen“ von IT.NRW. Die Entwicklung der Übergangsquoten in den letzten zehn Jahren zeigt: Mit der Einführung der Sekundarschule in NRW im Schuljahr 2012/2013 und der gleichzeitigen Stärkung der Gesamtschulen hat sich das Schulwahlverhalten erheblich verändert. Das Gymnasium wurde weiterhin bei einem gleich bleibenden Anteil von 41 Prozent am häufigsten gewählt. Am zweithäufigsten entschieden sich Familien im Schuljahr 2015/2016 für die Gesamtschule, die damit die Realschule von Platz 2 verdrängte. Die Sekundarschule hat bereits zwei Jahre nach ihrer Einführung die Hauptschule bei der Zahl der Neueintritte überholt, deren Anteil innerhalb von zehn Jahren um rund drei Viertel zurückgegangen ist. Die Broschüre beleuchtet außerdem Themen wie Einschulungen, Übergänge zu weiterführenden Schulen, Betreuungsangebote, Inklusion, SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte und Schulabschlüsse. www.tinyurl.com/IT-NRW-Schullandschaft *hei/IT.NRW*

Übergangsquoten von den Grundschulen zu ausgewählten weiterführenden Schulen (2010/2011 bis 2015/2016)



*einschließlich Sekundarbereich I der Volksschule

Quelle: IT.NRW, NRW (ge)-zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die Quote stagniert

Zu den Zielen, die der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik im Bochumer Memorandum für die „nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit“ bis zum Jahr 2015 gesetzt wurden, zählt eine Steigerung der Studienabschlussquote auf den OECD-Durchschnittswert von – im Jahr 2008 – 38 Prozent. Auch wenn derzeit nur die Daten für das Abschlussjahr 2014 verfügbar sind, lässt sich schon jetzt feststellen, dass dieses Ziel bis 2015 mutmaßlich nicht erreicht werden konnte.

Ein Blick in die Daten, die Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) aktuell bietet, macht deutlich, wie weit das Land noch von dem 38-Prozent-Ziel entfernt ist (siehe Tabelle 1).

Kaum Veränderungen in NRW

Ausweislich dieser Daten erreichten 2014 insgesamt 30,8 Prozent einen ersten Studienabschluss an Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen oder Theologischen Hochschulen. Dieser Prozentwert gibt den Anteil derer an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung wieder, die einen ersten Studienabschluss erreichen konnten.

Bei der Bewertung der Studienabschlussquote als Indikator für das Bochumer Memorandum muss berücksichtigt werden, dass die Statistik der Studienabschlüsse keine Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang unter den AbsolventInnen ausländische Studierende sind – sogenannte BildungsausländerInnen –, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben. Für Deutschland insgesamt gibt der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ an, dass vier Prozent der AbsolventInnen eines

Erststudiums zur Gruppe der BildungsausländerInnen zu zählen sind. Wenn man diesen Anteil auf Nordrhein-Westfalen überträgt, so liegt die Studienabschlussquote der deutschen Studierenden und der BildungsinländerInnen – das sind ausländische Studierende, die ihre Studienberechtigung in Deutschland erworben haben – gerade einmal bei 29,6 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung der Studienabschlussquote – unter Vernachlässigung der in sie eingehenden Zahlen der BildungsausländerInnen – während der vergangenen Jahre, so stellt man fest, dass diese Quote zumindest seit 2009 um 31 Prozent schwankt, dass sie also unbestreitbar stagniert.

Bessere Aussichten für die Zukunft

Zugleich lässt allerdings die Entwicklung der StudienanfängerInnenzahlen für die kommenden Jahre einen deutlichen Anstieg der AbsolventInnenquote erwarten. Wenn man vereinfachend für den Durchschnitt der unterschiedlichen Studiengänge der einbezogenen Hochschulen eine Studiendauer von fünf Jahren unterstellt, so ergibt sich für den AbsolventInnenjahrgang des Jahres 2014: Die AbsolventInnenquote von 30,8 Prozent entspricht 70 Prozent der

StudienanfängerInnenquote des Jahres 2009 von damals 44 Prozent. Wenn man diese „Erfolgsquote“ konstant hält, so folgt aus der AnfängerInnenquote des Jahres 2014 in Höhe von 59,6 Prozent fünf Jahre später – also 2019 – eine Absolventenquote von 41,7 Prozent.

Insgesamt lässt sich daher – bei aller Vergrößerung, die diesem Rechenansatz eigen ist – zusammenfassend schließen: Aufgrund der bisherigen Stagnation gilt: Das 38-Prozent-Ziel wurde bis 2015 mit Sicherheit verfehlt. Zugleich aber lässt die unverkennbare Steigerung der StudienanfängerInnenzahlen während der vergangenen Jahre erwarten, dass dieses Ziel gegen Ende des Jahrzehnts erreicht oder sogar übertroffen sein wird.

Akademische Bildung in der Krise?

Über das Ziel, die StudienanfängerInnen- und damit die AbsolventInnenquoten zu steigern, gibt es deutschlandweit spätestens seit 2014 eine kontroverse Diskussion: Damals veröffentlichte der Münchener Philosoph und frühere Kulturstatsminister im ersten Kabinett Gerhard Schröders Julian Nida-Rümelin sein Buch „Der Akademisierungswahn. Zur Krise beruflicher und akademischer Bildung“. In dieser Schrift beklagt er eine Vernachlässigung der beruflichen Bildung und eine damit einhergehende Beschädigung der akademischen Bildung, bei der er Beliebigkeit und Verflachung wahrzunehmen glaubt.

Auch wenn hier nicht der Platz zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit Julian Nida-Rümelins Thesen ist, die zunehmend von PolitikerInnen der unterschiedlichen Parteien



geteilt werden, soll in diesem Zusammenhang doch auf zwei aktuelle Untersuchungen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) aufmerksam gemacht werden: In der Untersuchung „Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten“ vom Dezember 2015 wird gezeigt, dass das Risiko, arbeitslos zu werden, mit der Höhe der beruflichen Qualifikation deutlich sinkt (siehe Tabelle 2). In einer weiteren Untersuchung des IAB aus dem Jahr 2016 mit dem Titel „Berufsspezifische Lebensentgelte – Qualifikation zahlt sich aus“ wird gezeigt, dass die durchschnittlichen Brutto-Lebensentgelte bei den Beschäftigten mit der Höhe ihrer Qualifikation stark ansteigt (Tabelle 3). Angesichts dieser Befunde ist eine Politik, die den Zugang zu Hochschulen und damit zu Hochschulabschlüssen drosseln will, zynisch – zumal wenn sie von AkademikerInnen kommt. //



IT. NRW: Hochschulindikatoren
www.tinyurl.com/Hochschulindikatoren



IAB: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten
www.tinyurl.com/IAB-Arbeitslosenquoten



IAB: Berufsspezifische Lebensentgelte – Qualifikation zahlt sich aus
www.tinyurl.com/IAB-Lebensentgelte



Prof. em. Dr. Klaus Klemm
 Bildungsforscher

Tabelle 1:
 Studienanfänger- und -abschlussquote in NRW von 2009 bis 2014

Jahr	StudienanfängerInnen*		AbsolventInnen	
	absolut	in % eines Altersjahrgangs	absolut	in % eines Altersjahrgangs
2014	119.396	59,6	66.170	30,8
2013	107.597	53,3	63.571	30,0
2012	116.280	56,8	63.828	30,6
2011	118.454	57,4	64.510	31,4
2010	97.110	46,9	63.701	31,3
2009	90.733	44,0	63.726	31,3

*Bereinigt um die G8-Effekte

Quelle: IT.NRW, Hochschulindikatoren

Tabelle 2:
 Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und beruflicher Qualifikation

Berufliche Qualifikation	Ohne Ausbildung	Berufliche Ausbildung*	Fachhochschulabschluss	Universitätsabschluss
Arbeitslosenquoten 2014 in %	19,9	4,9	2,7	2,5

*Betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule, Fachschul-, Meister- und Technikerausbildung

Quelle: IAB, Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten (2015)

Tabelle 3:
 Zusammenhang von Brutto-Lebensentgelt und beruflicher Qualifikation

Berufliche Qualifikation	Hochschulabschluss	Berufsausbildung	Ohne Berufsausbildung
Brutto-Lebensentgelt in Mio. Euro	2,37	1,51	1,29

Quelle: IAB, Berufsspezifische Lebensentgelte – Qualifikation zahlt sich aus (2016)

Fachzentren für Inklusion

Die 110 für die schulische Inklusion

Seit zwei Jahren wird gemäß des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die Inklusion an allgemeinen Schulen umgesetzt. Und die Praxis zeigt es seitdem immer deutlicher: Die KollegInnen an den Schulen fühlen sich bei der Umsetzung dieses „Mammutprojektes“ alleingelassen. Sie beklagen – neben vielen anderen Kritikpunkten – die fehlende Unterstützung durch Landesregierung und Schulträger. Was sie sich wünschen, sind zentrale Anlaufstellen.

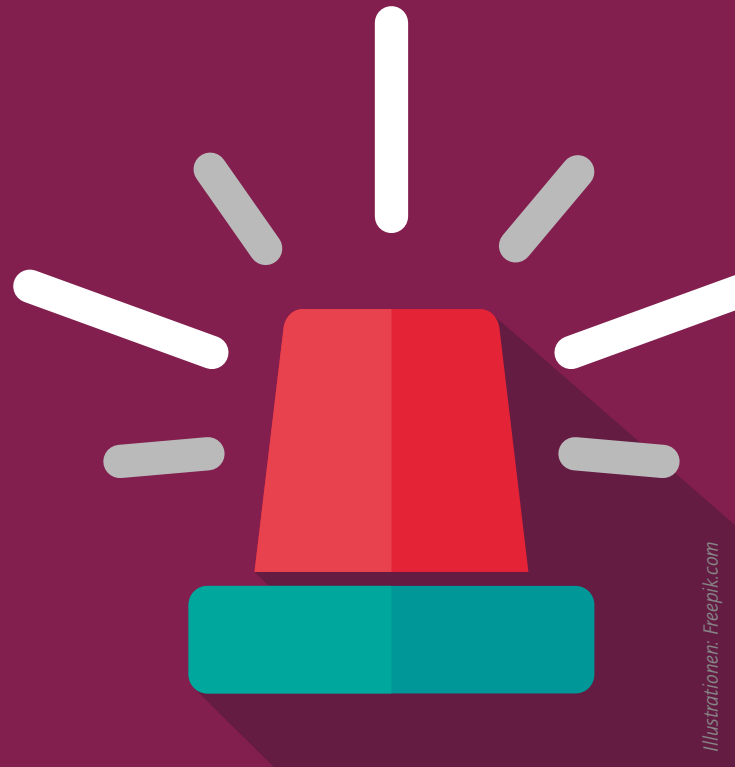


Illustration: Freepik.com

Inklusion ist keine Aufgabe, die von einzelnen engagierten Lehrkräften als EinzelkämpferInnen an den Schulen umgesetzt werden kann. Inklusion ist vielmehr eine Entwicklungsaufgabe für die gesamte Schule und stellt einen kompletten Umbruch des Schulsystems dar. Sie kann nur gelingen, wenn eine inklusive Unterrichtsentwicklung vorangetrieben wird, die für alle SchülerInnen gedacht und als wesentlich verstanden wird. Um diesen Umbruch zu bewältigen und guten inklusiven Unterricht – sowohl für die SchülerInnen als auch für die Lehrkräfte – zu bieten, müssen Schulen sich weiterentwickeln. Und für diese Weiterentwicklung benötigen sie Unterstützung, ein niedrigschwelliges, unkompliziert zu nutzendes und umfassendes Angebot, das sonderpädagogische Expertisen auf allen Ebenen bereithält. Ein Angebot, auf das alle Schulen zugreifen können – egal ob sie bereits seit Jahren als Schulen des Gemeinsamen Lernens etabliert sind oder sich gerade erst auf den Weg zu einer Schule für alle machen.

Bisher gilt: Gut gemeint statt gut gemacht

Das Unterstützungssystem für die schulische Inklusion muss dringend ausgebaut werden, und zwar nachhaltig. Die Landesregierung hat durch die Installation verschiedener Unterstützungsstellen im Schulsystem gut gemeinte, aber nicht gut gemachte – weil nicht ausreichend gesteuerte – Unterstützungsangebote für die Schulen installiert. So sollen InklusionskoordinatorInnen den Prozess der Inklusion von Kindern

und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung initiieren, koordinieren und begleiten, indem sie Eltern, Schulen und LehrerInnen miteinander vernetzen. InklusionsmoderatorInnen sollen Schulen mit Fortbildungsangeboten zur Inklusion kontinuierlich und nachhaltig dabei begleiten, Grundlagen und Strukturen für inklusives Lernen zu schaffen. Kompetenzteams bieten Fortbildungen unter anderem auch für Schulen auf dem Weg zur Inklusion an. Eine Bündelung dieser einzelnen Mechanismen ist aber vonnöten, um zielgerichtet Hilfe für Schulen anbieten zu können.

Die Vision der GEW NRW: Zentrale Anlaufstellen für Inklusion

Die GEW NRW fordert – und die Ergebnisse der repräsentativen Onlineumfrage an allen Schulen in NRW im November 2015 haben dies nochmals bekräftigt – die institutionelle Einrichtung von Fachzentren für Inklusion. 80 Prozent der Schulen in NRW halten der Umfrage zufolge eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen zu unterschiedlichen Aspekten der Inklusion für erforderlich.

Diese Fachzentren für Inklusion zur qualifizierten multiprofessionellen Unterstützung und Beratung der Schulen, Lehrkräfte, Eltern und SchülerInnen stehen regional in jedem Schulamt zur Verfügung und machen Angebote zu Diagnose, Beratung, Fortbildung und zum fachlichen Austausch. Ihre Kernkompetenz liegt in der Unterstützung der schulischen Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf. Um nachhaltige Effekte zu erreichen, arbeiten die Fachzentren mit anderen Institutionen im kommunalen Umfeld zusammen und vernetzen sich beispielsweise mit Jugend- und Sozialämtern, den kommunalen Integrationszentren, der Schulpsychologie sowie den anderen Professionen, die Teil der multiprofessionellen Teams in Schulen sind. Als Beistand für die Schulen beim Start in die schulische Inklusion stellen die Fachzentren Kompetenzen, Medien und das nötige Know-how bereit.

Die Einrichtung der Fachzentren stellt darüber hinaus die Qualität der sonderpädagogischen Förderung vor Ort sicher, die für gelingende Inklusion unverzichtbar ist. Als Basis und Anlaufstelle für eine kontinuierliche fachliche Qualifizierung der Lehrkräfte, für den fachlichen Austausch der multiprofessionellen Teams in inklusiven Schulen sowie für die Unterstützung und Beratung der Schulen sind die Fachzentren unentbehrlich.

Um die benötigte fachliche Expertise der Fachzentren sicherzustellen, sieht die ideale Besetzung ein Kernteam vor, dem über Abordnungen erfahrene Lehrkräfte verschiedener Schulformen und sonderpädagogischer Förderschwerpunkte für Beratung, Diagnostik und Fortbildung zugeordnet werden. Somit ist die Erreichbarkeit von AnsprechpartnerInnen jederzeit gewährleistet.

An den Kosten kann es nicht scheitern

Nun stellt sich die Frage, ob und wann die Landesregierung diesen für die schulische Inklusion und alle an ihr beteiligten Personen so wichtigen Schritt geht und eine transparente

80%

wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle für Unterstützung in Inklusionsfragen.



Quelle: GEW NRW, Was Schulen brauchen. Onlineumfrage zur Inklusion in NRW.

und handlungsfähige Unterstützungsstruktur für inklusive Schulen einrichtet. Die Kosten können dabei kein Hindernis sein: Die personelle Besetzung der Fachzentren macht keine zusätzlichen Personalkosten erforderlich. Die gegenwärtig bereitgestellten Stellen zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens müssen hierfür nur zusammengeführt und in den Zentren gebündelt werden.

Eigentlich verfolgt die Landesregierung dasselbe Ziel wie die GEW NRW mit ihrer Forderung nach der Installation von Fachzentren. So forderten die Landtagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in ihrem Entschließungsantrag zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz für die erfolgreiche Umsetzung eines inklusiven Schulsystems eine stärkere Steuerung und Vernetzung auf Ebene der Schulkämter. Angesichts dessen kann die bisherige Passivität der Landesregierung in dieser Frage nur verblüffen. //



GEW NRW: Know-how für Inklusion in Fachzentren bündeln
www.tinyurl.com/GEW-NRW-Fachzentren-Inklusion



Frauke Rütter
 Referentin für Bildungspolitik
 der GEW NRW

Mülheimer Erklärung

Landesregierung muss handeln

Mit einem Antrag hat die PIRATEN-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag die Landesregierung aufgefordert, Fehlentwicklungen bei der Umsetzung der schulischen Inklusion endlich entgegenzusteuern. Grundlage des Antrags ist die „Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion“ von GEW, PhV, VdS und VBE NRW von Mai 2016. Am 7. September 2016 fand die Anhörung im Schulausschuss statt, bei der auch die Bildungsgewerkschaft vertreten war.

Neben einer schriftlichen Stellungnahme konnte die GEW NRW in der mündlichen Anhörung im Schulausschuss erneut auf die größten Probleme bei der Umsetzung der Inklusion in den Schulen hinweisen. In einer intensiven einhalbstündigen Diskussion wurden die zentralen Forderungen der Bildungsgewerkschaft und der anderen Verbände vorgetragen:

- ◆ deutlich mehr Stellen für das Gemeinsame Lernen
- ◆ kleinere Lerngruppen mit eigener SchülerInnen-LehrerInnen-Relation
- ◆ eine andere Steuerung bei der Verteilung der Stellen
- ◆ die Einrichtung von Fachzentren für Inklusion mit Verweis auf den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen von Oktober 2013
- ◆ mehr Zeitressourcen für Planung, Absprachen und Beratung im Gemeinsamen Lernen
- ◆ gezieltere, auch fachliche Fortbildung

Vorbildliches Coaching-Programm

Die Vertreterin der Elternorganisation mittendrin e.V. machte in der Darstellung ihres Coaching-Programms deutlich, dass sich eine intensive Unterstützung von Schulen positiv auf den gesamten Prozess auswirken kann. Das Programm wird vom Bundesministerium für Arbeit

und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit gefördert und zusammen mit weiteren Partnern als Modellprojekt Schulen in Köln angeboten. Eine solche Unterstützung wäre für alle Schulen des Gemeinsamen Lernens wünschenswert.

Handlungsbedarf erkannt

In der Diskussion wiesen die Abgeordneten der Regierungsfractionen darauf hin, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz nur ein erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und eine Nachsteuerung geplant sei. Mit dem Mehrklassenerlass sei auch die Teilung von Klassen möglich, es seien 1.000 Stellen zusätzlich geschaffen worden. Die VertreterInnen aller Fraktionen erkannten jedoch auch an, dass sich die Qualität des Gemeinsamen Lernens verbessern muss und es an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf gibt. Die Verbreitung tragfähiger Konzepte und eine Verbesserung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte müsse im Fokus bleiben. //



NRW-Landtagsfraktion der PIRATEN:
 Antrag „Mülheimer Erklärung: Aktuelle Rahmenbedingungen gefährden den Erfolg der Inklusion – Landesregierung muss Fehlentwicklungen endlich entgegensteuern“ (Drucksache 16/12108)
www.tinyurl.com/Piraten-Antrag



GEW NRW: Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN
www.tinyurl.com/GEW-NRW-Stellungnahme



mittendrin e.V.: Programm „Coaches für inklusive Bildung“
www.cib-mittendrin.de



Dorothea Schäfer
 Vorsitzende der GEW NRW

~50%

Knapp die Hälfte der Befragten greift bei der Umsetzung der Inklusion auf die Kompetenzteams zurück.



Quelle: GEW NRW, Was Schulen brauchen. Onlineumfrage zur Inklusion in NRW.

Im Gespräch mit Dr. Klaus Spenlen

Selbst kennenlernen, was junge MuslimInnen prägt

Der Islam gehört zu unserer Gesellschaft – und selbstverständlich begegnet er PädagogInnen in Schule, Aus- und Weiterbildung täglich. Wie können sie zu Gleichstellung und Integration beitragen und junge MuslimInnen gegen die Einflüsse von Fundamentalismus, Terrorismus und religiös begründeter Gewalt stärken? Die nds sprach mit Erziehungs- und Sozialwissenschaftler Dr. Klaus Spenlen über den Umgang mit Islam und Islamismus im Bildungssektor.

nds: Warum sind Schule, Aus- und Weiterbildung so wichtige Orte für die Integration?

Klaus Spenlen: In NRW gibt es ungefähr 230 Religionsgemeinschaften und die letzte Schulstatistik weist 191 Staatsangehörigkeiten auf. Dadurch allein wird schon deutlich, dass Schule, Aus- und Weiterbildung die zentralen Integrationsorte sind, zumal die zwei wichtigsten anderen – der Arbeitsmarkt und der Sozialraum – in dieser Funktion weitgehend weggebrochen sind. Hinzu kommt, dass sich in einigen Milieus in Deutschland ein Abschmelzen konfessioneller Bindungen abzeichnet, das in vielen Familien zu einem Verzicht auf religiöse Sozialisation führt. Damit verbunden ist eine Verringerung religiöser Prägekraft für Lebensstile. Die Folge ist, dass sich zunehmend mehr Kinder ihre Religiosität außerhalb der Schule selbst „konstruieren“. Dass dies problematisch sein kann, zeigen Jugendstudien. Sozialisation scheint in muslimischen Familien anders zu verlaufen: Religiöse Eltern geben ihr tradiertes Wissen und ihre religiösen Prinzipien an ihre Kinder weiter. Solche unterschiedlichen Erfahrungen zu synthetisieren, ist Aufgabe der Bildungseinrichtungen.

Welche Einflüsse haben Fundamentalismus, Terrorismus und religiös begründete Gewalt auf junge MuslimInnen?

Die Landesregierung beziffert die Zahl der Neo-SalafistInnen in NRW auf über 2.500, mehr als 500 gelten als gewaltbereit. Neo-SalafistInnen sind hier wie bundesweit die am schnellsten wachsende extremistische Bewegung. Hochburgen in NRW sind Aachen, Bonn, Düsseldorf, das Bergische Land und das Ruhrgebiet. Die Motive für die Sympathie mancher junger Menschen mit dem Islamismus sind vielfältig: Einige erfahren durch Neo-SalafistInnen Hilfe in persönlichen Krisen, andere wollen Diskriminierung-

rungs- und Versagenserfahrungen überwinden oder einen Beitrag für eine gerechtere Welt leisten. Wieder andere haben religiöse Motive: Sie wollen Gottes Prüfung durch Leid ertragen und überwinden, sich Wissen über den Islam aneignen oder sie erliegen Jenseitsversprechungen. Von einigen ist bekannt, dass islamistische da'wa-AktivistInnen – hier handelt es sich um MissionarInnen – die Wünsche junger Menschen nach Orientierung in einer pluralen Gesellschaft sowie nach einfachen Antworten auf komplexe Fragen bei ihrer Sinnsuche erfüllen und ihnen ein widerspruchsfreies Werte- und Weltbild vermitteln. Hier erleben die Jugendlichen vielleicht zum ersten Mal eine Hierarchie und damit verbunden ihre individuelle Entlastung. Junge Männer können an einer Männlichkeitskultur teilhaben und wieder andere mögen es genießen, Teil einer Subkultur mit Bedrohungspotenzial zu sein oder sich als Opfer im Integrationsprozess oder im Bedrohensdiskurs zu fühlen.

Da diese Motive den Neo-SalafistInnen bekannt sind, verfolgen sie entsprechende Strategien in Jugendtreffs, in Moscheen, auf Straßen und Schulhöfen, denen manche Schüler und zunehmend auch Schülerinnen erliegen. Zudem verstärken sie pseudoreligiös motiviertes Mobbing und organisieren salafistische Gebetsflashmobs. SchülerInnen, die sich scheuen dabei mitzumachen, werden drangsaliert. HandlangerInnen und UnterstützerInnen sind dabei willfähige MitschülerInnen. Ziele sind ohne Ausnahme alle Schulformen.

Sind PädagogInnen ausreichend auf den Umgang mit Islam und Islamismus in Deutschland vorbereitet?

Wer sich für die letzten Jahre – zum Teil schulformabhängig – Aufgaben ansieht, die Resultat aktueller gesellschaftlicher Diskussionen sind,

weiß, dass viele PädagogInnen von Alltagsarbeit „aufgefressen“ werden. Da bleibt oftmals keine Zeit, sich in ein neues Thema einzuarbeiten, so brennend dies auch sein mag. Und die Stichwörter, nach denen Sie fragen, bedürfen einer sehr gründlichen und grundsätzlichen Erarbeitung. Der Fortbildungsdruck dafür variiert zudem von Schule zu Schule. In wessen schulischem Umfeld Jugendliche zum Beispiel in den Dschihad gezogen sind, ist für diese Themen sensibilisiert und motiviert. Allein die Unterscheidung von Islam und Islamismus – geschweige denn deren je spezifische Ausprägungen – sind nicht mal eben an einem Nachmittag nachzulesen.

In Deutschland werden derzeit etwa 850.000 MuslimInnen in Schulen unterrichtet, in NRW etwa 370.000. In diese Zahlen sind die Geflüchteten nicht eingerechnet, von denen 34 Prozent bis 17 Jahre und weitere 25 Prozent bis 24 Jahre alt sind. Ein Gros dieser jungen, meist muslimischen Menschen wird in unseren Schulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen anlanden. Das ist gut, weil sie dort diejenigen Strukturen und



Erziehungs- und Sozialwissenschaftler Dr. Klaus Spenlen arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themen Integration des Islam sowie Migration und Bildung. Foto: privat





Werte des Zusammenlebens sowie gesellschaftliche Anforderungen erfahren, die eine Integration erleichtern. Gleichzeitig ist von PädagogInnen eine intensive Auseinandersetzung mit dem gefordert, was junge MuslimInnen prägt. Denn gerade in der Diaspora ist Religion ein identitätsstiftendes Moment; mithin besitzt der Glaube in der Fremde oft größere Bedeutung als im Herkunftsland. Wenn anfängliches gegenseitiges Fremdsein überwunden werden und in stabile Informationen übereinander einmünden soll, muss Lehrkräften die Möglichkeit systematischer Fort- und Weiterbildung eingeräumt und dazu externe Expertise eingeholt werden. Ich persönlich erhalte im Jahr zig Anfragen nach Vorträgen und Workshops rund um die Themen Islam und Migration, die ich nicht alle erfüllen kann. Es zeigt aber, dass PädagogInnen für sich Bedarf sehen.

Wie sehen pädagogische Aufgaben im täglichen Umgang mit MuslimInnen aus?

MuslimInnen gehören – wie Angehörige anderer Religionsgemeinschaften auch – den unterschiedlichsten religiösen Richtungen an, sprechen verschiedene Sprachen, haben unterschiedliche Bildungsniveaus, gehören unterschiedlichen sozialen Schichten an. Sie zeichnen sich wie alle Menschen durch multiple Existenzen aus. Sie sind Individuen, die nicht, gemäßigt oder streng religiös leben, die keine singulären Identitäten sind und die sich als Projektion für gesellschaftliche Zuordnungen oder die Konstruktion eines gesellschaftsfähigen, berechenbaren Subjekts nicht eignen. Mithin verkürzen Religionsmerkmale wie „Muslim“ die Vielfalt der Menschen islamischen Glaubens in unzulässiger Weise. Zudem gewinnt mit Angriffen auf einen Teil ihrer Identität – in diesem Fall auf den religiösen – dieser Teil

eine übermächtige Bedeutung und kann für manche MuslimInnen, selbst für liberale, so wichtig werden, dass er unter allen Umständen verteidigt werden muss. Auch die durch Lebenswelten, Wertorientierung und soziale Lage geprägten Lebensauffassungen von MuslimInnen in Deutschland sind nicht eindimensional auf das Religionsmerkmal zurückzuführen, sie sind also auch unter diesen Aspekten nicht als homogene Gruppe zu begreifen. Religion, Herkunft und Zuwanderungsgeschichte beeinflussen zwar ihren Alltag, sind aber letztlich nicht als solitäre identitätsprägende Faktoren zu verstehen, deren Bedeutung allein Integration unterstützt oder verhindert.

Gleichwohl können mangelhafter sprachlich-sozialer Austausch mit anderen Milieus – etwa mit nicht muslimischen und deutschsprachigen – oder ein überwiegend nicht deutscher Medienkonsum dazu führen, dass „das Eigene“ zunehmend in Abgrenzung zum „Fremden“ gerät und Gemeinsamkeiten eher ausgeblendet werden. Mit dieser Kurzbeschreibung sind die wichtigsten Aufgaben von Schulen im täglichen Leben mit MuslimInnen bereits benannt: Sie müssen eindimensionale Wahrnehmungen aufbrechen und den Austausch unterstützen.

Haben Schule, Aus- und Weiterbildung überhaupt Möglichkeiten, präventiv gegen Radikalisierung zu wirken?

Pädagogischen Absichten müssen erfolgreiche Strategien folgen und diese sollten zwischen PädagogInnen kommuniziert werden. Aus anderen Erfahrungsbereichen wissen wir: Eine Methode, um junge Menschen etwa vor Suchtgefährdung oder Missbrauch zu schützen, ist, sie stark zu machen: sich zu verweigern, widersprüchliche Wahrnehmungen auszuhalten, eigene Entscheidungen zu treffen und für sich das Recht in Anspruch zu nehmen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und sich nicht verführen zu lassen.

Das zeigt: Bewahrungspädagogik ist als Strategie gegen islamistische VerführerInnen ungeeignet. Erfolgreich erscheint vielmehr, Risikokompetenz als Schlüssel für gelingende Lebensführung zu vermitteln. Was Jugendliche brauchen, ist die Fähigkeit, Risiken oder Gefahren als solche zu erkennen und abzuwägen, ob sie es wert sind, sich darauf einzulassen, und sie schließlich zu bewältigen. Es empfiehlt sich, dass PädagogInnen die Medienpräsenz von Neo-SalafistInnen selbst kennenlernen, dass sie Medien von und über Neo-SalafistInnen selbst analysieren. Sie sollten sich zum Beispiel

selbst einmal bei YouTube umschauen. Daraus folgt als pädagogische Aufgabe, Jugendliche in Medienanalyse, Medienkonsum und Medienverantwortung zu qualifizieren und ihnen immer wieder den Unterschied zwischen realer und virtueller Welt vor Augen zu führen, kurz: ihre Medienkompetenz in Inhalts- und Moralfragen zu stärken. Außerdem müssen die pseudo-religiösen Behauptungen von Neo-SalafistInnen hinterfragt werden, etwa ihr Gewalt- und Geschlechterverständnis.

Neuerdings sorgt die Burka auch im Bildungssektor für Zündstoff: Das Verwaltungsgericht Osnabrück hat kürzlich entschieden, dass eine muslimische Frau nicht mit Gesichtsschleier am Unterricht eines Abendgymnasiums teilnehmen darf. Wie beurteilen Sie die Entscheidung?

Diese Frage spiegelt eher Wahlkampf als Unterrichtsalltag wider. Dennoch gilt auch unabhängig von diesem Urteil: Burka und Niqab verhindern offene Kommunikation, die im Bildungsbereich unverzichtbar ist. Sie stehen deshalb im Widerspruch zu Bildungszielen. Für ein Verbot spricht auch die Wahrscheinlichkeit von „Burka-bashing“ auf allen Ebenen, das sich der Intervention von PädagogInnen weitgehend entzieht. Sollten Bildungseinrichtungen für eine vollverschleierte Schülerin die einzige Bildungsoption sein, sollten die Schülerin, gegebenenfalls auch ihre Eltern, die Schule sowie ein Imam, der gegenseitiges Vertrauen besitzt, eine Lösung im Sinne praktischer Konkordanz suchen. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.

Zum Weiterlesen

Dr. Klaus Spenlen:

Islam in Deutschland Ein Leitfaden für Schule, Aus- und Weiterbildung



NDS Verlag, 2016
ISBN: 978-3879643226
228 Seiten
26,80 Euro
Bestellung unter
nds-shop.gew-nrw.de

Diese Publikation reflektiert die Themen Islam, Islamismus und muslimisches Leben in Deutschland. Sie gibt praktische Hinweise dazu, wie Fragestellungen rund um diese Themen im täglichen Umgang mit MuslimInnen beantwortet, Konflikte gelöst und dabei Gleichstellung und Prävention verbessert werden können.



Schulpolitik im Zeichen der Landtagswahl

Verlorene Jahre

Zehn Jahre nach der großen Schulgesetznovellierung von CDU und FDP im Jahr 2006 und circa zehn Monate vor der nächsten Regierungsbildung in NRW lohnt ein kritischer Rückblick. Denn so wie damals sollte man Schulpolitik nicht machen, so schadet man der Schulentwicklung.

Nahezu alle schulpolitischen Leitentscheidungen der 2005 gewählten schwarz-gelben Landesregierung erwiesen sich als falsch oder gar verfassungswidrig. Einige wurden inzwischen – zum Teil mit Zustimmung der heutigen Landtagsfraktionen dieser beiden Parteien – im Schulgesetz wieder korrigiert, andere haben heute noch Gesetzeskraft und wirken zum Teil fatal.

Schwarz-gelbe Fehlentscheidungen

Einen Verstoß gegen die Verfassung stellte beispielsweise die Regelung im ersten Schulrechtsänderungsgesetz vom 13. Juni 2006 dar: Sie untersagte muslimischen Lehrerinnen, das Kopftuch im Unterricht zu tragen. Ebenfalls verfassungswidrig waren Regelungen zur Wahl der SchulleiterInnen durch die Schulkonferenz und Neuregelungen für den Lehrerrat, die dessen Wahl betrafen und ihm personalvertretungsrechtliche Aufgaben zuwiesen – jeweils zu finden im zweiten Schulrechtsänderungsgesetz vom 27. Juni 2006. Bereits 2008 wurden die Regelungen korrigiert, die den Lehrerrat betrafen, die Bestellung der SchulleiterInnen hingegen erst 2015, also neun Jahre später.

Deutlich länger ist die Liste der verfassungskonformen Leitentscheidungen, die jedoch korrigiert werden mussten, weil sie sich als schulpolitisch falsch oder realitätsfern erwiesen. Zu nennen sind hier Regelungen im Schulgesetz

oder in Ausbildungs- und Prüfungsordnungen zu beispielsweise folgenden Punkten:

- ◆ Sprachstandserhebung Delfin 4 zur vorschulischen Sprachförderung
- ◆ Herabsetzen des Einschulungsalters
- ◆ Unterrichtsorganisation und Leistungsbeurteilung in den Grundschulen, zum Beispiel die Einrichtung der Lernstudios
- ◆ Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und Prognoseunterricht beim Übergang in die Sekundarstufe I
- ◆ Benotung des Arbeits- und Sozialverhaltens in Ziffernoten, den sogenannten Kopfnoten
- ◆ Abschaffung der Drittelparität in der Schulkonferenz
- ◆ Verbundschulen als Antwort auf den demografischen Wandel
- ◆ Erschwerung der Arbeit der Schulen des längeren Gemeinsamen Lernens bei Betonung des vermeintlich begabungsgerecht gegliederten Schulwesens
- ◆ Wettbewerb unter Schulen durch Aufhebung der Schulbezirke und Veröffentlichung schulischer Leistungsdaten

Ergänzt man diese Liste durch den Hinweis auf die Organisationsentscheidung, dass das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest im Januar 2007 aufgelöst wurde, so wird deutlich, wie umfassend die Reparaturliste war.

Korrektur hat viel zu lange gedauert

Zentrales schulpolitisches Thema im Landtagswahlkampf 2017 wird eine weitere schwarz-gelbe Reformmaßnahme aus dem Jahr 2006 sein: die damalige Neuregelung der Schulzeitverkürzung. Schon das rot-grüne Schulgesetz vom 15. Februar 2005 führte zentrale Prüfungen ein und verkürzte die Schulzeit. CDU und FDP jedoch wollten ein Alleinstellungsmerkmal für

die Gymnasien und verwarfen die sechsjährige Sekundarstufe I am Gymnasium. Sie ersetzten das G8-Modell „6 plus 2“ durch das bis heute gültige „5 plus 3“. Eine fatale Fehlentscheidung, die bis heute keine Akzeptanz findet.

Man freut sich nicht immer, richtig gelegen zu haben. In der großen Anhörung zum Schulgesetz kritisierte die GEW NRW in 2006, dass der Gesetzentwurf einem modernen und zukunfts-gerechten Schulsystem, das auf mehr Chancengleichheit und mehr Bildungsbeteiligung abzielt, nicht gerecht werde. „Vielmehr orientieren sich CDU und FDP nostalgisch an bildungspolitischen Vorstellungen der Vergangenheit und ignorieren neue erziehungswissenschaftliche Erkenntnisse weitgehend.“ Die Korrektur hat viel zu lange gedauert – verlorene Jahre.

Korrekturgesetze nach Landtagswahlen mit Regierungswechsel sind unvermeidlich und womöglich auch 2017 zu erwarten – zu unterschiedlich sind die politischen Vorstellungen der politischen Parteien. Die Länge der Korrekturliste nach der Regierungszeit von CDU und FDP war allerdings ein Alleinstellungsmerkmal, die Zahl der verfassungswidrigen Leitentscheidungen auch. Sie hätten es wissen können. Auf Mängel und ideologisch begründete falsche Leitentscheidungen hat nicht nur die GEW NRW in den damaligen Anhörungen verwiesen. Den Preis dafür nicht zuzuhören, zahlen manchmal die Parteien. Den Preis für schlechte Schulpolitik und häufige Korrekturen zahlen immer die AkteureInnen in den Schulen. //



Michael Schulte

Geschäftsführer der GEW NRW

Fotos: Gerti G., stockwerk23 / photocase.de



WeltlehrerInnentag 2016

Valuing Teachers, Improving their Status

870.000 LehrerInnen arbeiten an den öffentlichen und privaten Schulen in Deutschland – sie haben eine besondere Verantwortung für die Erziehung und Bildung unserer Kinder. Ihnen zu danken und ihre Arbeit zu würdigen, ist Aufgabe des WeltlehrerInnentages, der seit 1994 jeweils am 5. Oktober rund um den Globus begangen wird. In diesem Jahr steht die Wertschätzung für diejenigen Lehrkräfte im Fokus, die in Bildungseinrichtungen außerhalb der Schulpflicht arbeiten.



Foto: David W. / photocase.de

Diese weltweite Würdigung des LehrerInnenberufs geht auf einen Beschluss der UNESCO, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Bildungsinternationale im Gedenken an die 1964 angenommene „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“ zurück.

Die Bildungsinternationale ruft dazu auf, mit Veranstaltungen und Aktionen zum WeltlehrerInnentag auf die besondere Bedeutung des Lehrberufs für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung hinzuweisen und den Lehrkräften die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. In diesem Jahr lautet das Motto „Valuing Teachers, Improving their Status“.

Weiterbildung und Hochschulen: Prekäre Beschäftigung beenden!

Als Mitgliedsgewerkschaft der Bildungsinternationale beteiligt sich die GEW regelmäßig am WeltlehrerInnentag und den Aktivitäten zum 5. Oktober. Für die GEW ist es auch ein besonderes Anliegen, darauf aufmerksam zu machen, dass neben den LehrerInnen an allgemein- und berufsbildenden Schulen eine große Gruppe von Lehrkräften in Bildungseinrichtungen außerhalb der Schulpflicht – zu oft äußerst problematischen Bedingungen – arbeitet. Hierzu gehören die knapp 700.000 Beschäftigten im Weiterbildungsbereich. Durchschnittlich 57 Prozent des bei den 22.000 Bildungsträgern eingesetzten Personals – also knapp 400.000 Personen – sind heute Honorarlehrkräfte, an den Volkshochschulen beträgt ihr Anteil sogar 87 Prozent!

Sie müssen ihre soziale Absicherung selbst bestreiten, ihnen fehlen neben einer Beschäfti-

gungssicherheit auch das Recht auf Entlohnung im Krankheitsfall sowie das Recht auf einen bezahlten Urlaub. So unterhält beispielsweise das renommierte Goethe-Institut neben zahlreichen Auslandsinstituten 13 Einrichtungen im Inland, die insbesondere Kurse in „Deutsch als Fremdsprache“ anbieten – 80 Prozent dieser Kurse werden von Honorarlehrkräften bestritten. Der mittlere Lohn der hauptberuflichen Honorarkräfte in der öffentlich finanzierten allgemeinen Weiterbildung, beispielsweise in den im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durchgeführten Integrationskursen, liegt laut jüngeren Untersuchungen zwischen 1.250,- und 1.750,- Euro und damit im einkommensprekären Bereich – und dies bei einer akademischen Qualifikation als Voraussetzung. Besonders betroffen sind unter anderem die Bereiche Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und die Integrationskurse. Dort beträgt der Anteil der von Einkommensprekarität betroffenen „FreiberuflerInnen“ mehr als drei Viertel, die Altersarmut ist bereits vorprogrammiert. Bereits im Jahr 2012 hatte die GEW festgestellt, dass 125.000 Honorarlehrkräfte sich in einer prekären Lage befinden, diese Anzahl hat sich bis heute deutlich erhöht. Etwa 80 Prozent der hauptberuflichen Honorarkräfte sind übrigens Frauen.

Ähnlich betroffen sind die Lehrbeauftragten an Hochschulen, deren Zahl von knapp 51.000 im Jahr 2002 auf jüngst knapp 99.000 gestiegen ist. In einer großen Zahl von Fällen bestreiten diese Personen hauptberuflich ihren Lebensunterhalt aus den Lehraufträgen mit allen daraus resultierenden Problemen.

Arbeitsbedingungen an den öffentlichen Dienst anpassen!

Die beschriebene Lage verdeutlicht einen dringenden Handlungsbedarf der politischen AkteurInnen, die Lage der Lehrkräfte auch außerhalb der Schulpflicht entsprechend dem Motto des Weltlehrertages „Valuing Teachers, Improving their Status“ zu verbessern, denn auch sie leisten bedeutsame Beiträge für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Die GEW hat mit ihrer Strategie „Gute Arbeit in der Weiterbildung“ hier eine richtungsweisende Entscheidung getroffen. Nun muss die öffentliche Hand als Auftraggeber und Finanzier sicherstellen, dass das Bildungspersonal mit dem öffentlichen Dienst vergleichbare Beschäftigungsbedingungen findet. //



GEW NRW: aktuelle Infos und Materialien rund um den Arbeitsplatz Weiterbildung
www.gew-nrw.de/weiterbildung



GEW: Dossier „Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung“
www.gew.de/weiterbildung/arbeitsbedingungen



GEW NRW: aktuelle Infos und Materialien rund um den Arbeitsplatz Hochschule und Forschung
www.gew-nrw.de/hochschule



Ansgar Klinger

Mitglied im geschäftsführenden Vorstand der GEW

Im Gespräch mit George Dias

Geflüchtete sind keine Außerirdischen

George Dias ist als Flüchtling nach Deutschland gekommen – heute ist er Lehrer und erkennt seine eigene Geschichte in den geflüchteten Kindern und Jugendlichen wieder. Im Gespräch mit der nds erzählt er, welche Rolle Schule und Bildung spielen und hat Tipps für seine KollegInnen, für die der Umgang mit geflüchteten SchülerInnen oft neu ist.

nds: George, du bist Lehrer für Biologie und Englisch – doch der Weg dahin war nicht einfach. Erzähle uns von deinem Werdegang.

George Dias: Ich bin im Norden Sri Lankas als Tamile geboren und besuchte nach meiner Grundschule das renommierte Hartley College. Mein Ziel war es, nach dem Abitur zu studieren, aber leider änderte sich die politische Situation in Sri Lanka drastisch. Ich musste im März 1985 flüchten und fand in Hamm letztlich meine Zuflucht. Dort lernte ich an der VHS die deutsche Sprache. 1989 fing ich an, in Dortmund in einem Fast-Food-Restaurant zu arbeiten. Berufsbegleitend machte ich mein Abitur. Anschließend studierte ich Biologie an der Ruhr-Universität und schloss mit Diplom ab.

Parallel zu meiner Arbeit als Pharmareferent machte ich dann einen Master in Business Administration. Aufgrund von Stellenabbau verlor ich im Jahr 2010 meinen Job. Glücklicherweise bekam ich 2011 eine Stelle als Biologielehrer am Abendgymnasium Dortmund. Ebenfalls berufsbegleitend studierte ich Anglistik – übrigens mit toller Unterstützung der Schulleitung – und machte einen Bachelorabschluss. Seitdem unterrichte ich auch Englisch in den Vorkursen.

Sind deine persönlichen Erfahrungen ein Vorteil im Umgang mit geflüchteten und zugewanderten SchülerInnen?

Da ich diese ganze Prozedur selbst erlebt habe, habe ich für ihre Probleme tiefstes Verständnis und Mitgefühl. Geflüchtete kaufen eine Einwegfahrkarte für die Einreise und vernichten alle Brücken hinter sich. Sie wissen überhaupt nicht, wo ihr Leben hinführen wird und andere Menschen bestimmen über sie.

Sind sie endlich an einem Ort angekommen, versuchen sie, sich beruflich oder schulisch zu orientieren. Die erste Hürde dabei ist die Sprache, der nächste dicke Hammer kommt dann im

Schulalltag: sechs bis acht Fächer, alle auf Deutsch. Am Anfang sind geflüchtete SchülerInnen meist euphorisch und hoch motiviert, doch das verflicht nach ein paar Monaten. Jetzt fragen sie sich: Weitermachen oder abbrechen? Diese Überlegung ist legitim, die Gründe dafür sind vielfältig. Wir als LehrerInnen müssen dafür verstehen, wie das Leben dieser Menschen aussieht. Meist leben sie in einem Heim oder Container, haben kaum Privatsphäre und keine Möglichkeit in Ruhe zu lernen, besitzen nicht mal einen Schreibtisch. Sie erhalten schlimme Nachrichten von der Familie oder ihre Asylverfahren werden abgelehnt. Außerdem vermissen sie ihre vertraute Umgebung und ihre Familien. Sie wissen: Wenn sie in Deutschland Fuß fassen wollen, müssen sie funktionieren. Aber Krieger- und Fluchterlebnisse besetzen ihre Psyche. Wie sollen sie sich da auf das Lernen konzentrieren?

Wenn ich geflüchtete SchülerInnen nach dem Unterricht unter vier Augen anspreche, nach ihrer Geschichte frage und erzähle, dass ich auch als Flüchtling hierher gekommen bin, freuen sie sich riesig, fühlen sich verstanden und motiviert. Mir selbst geben solche Begegnungen noch mehr Kraft, meine Erfahrung zu nutzen, um Menschen, die ihn haben wollen einen positiven Impuls zu geben.

Welche Tipps kannst du KollegInnen geben, die bis jetzt wenig Erfahrung mit dem Thema Flucht und Zuwanderung haben?

Geflüchtete SchülerInnen sind nicht zu vergleichen mit SchülerInnen, deren Eltern einen Migrationshintergrund haben. Sie wohnen – teils sogar allein – in einem völlig fremden Land und haben dessen Kultur und Gepflogenheiten noch nicht verinnerlicht. Sie brauchen Zeit und LehrerInnen brauchen Geduld mit ihnen. Geflüchtete müssen Gelerntes vielleicht öfter wiederholen. Trotzdem sollten Lehrkräfte sie stets motivieren



George Dias kam vor rund 30 Jahren als Flüchtling nach Deutschland. Bildung und Integration spielen für ihn eine Schlüsselrolle. Foto: privat

und ihre Fortschritte anerkennen – und seien sie noch so klein. Ein zentraler Ansatz ist außerdem, dass LehrerInnen die speziellen Sorgen und den Alltag geflüchteter SchülerInnen verstehen und ihnen genau dieses Verständnis auch vermitteln. Neben den Sprach- und Integrationskursen brauchen die Kinder und Jugendlichen außerdem psychologische Beratung oder Therapiemöglichkeiten, denn auch kleine traumatische Erlebnisse hindern sie daran, sich auf das Lernen zu konzentrieren.

Auch MitschülerInnen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration, indem sie in Geflüchteten keine Sonderklasse von Menschen sehen. Viele Kinder lernen solche Einstellungen von ihren Eltern oder ihrem Umfeld. Kinder und Jugendliche sollten stattdessen neugierig und authentisch bleiben und mit den neuen MitschülerInnen alles unternehmen, was sie auch mit anderen Kindern und Jugendlichen unternehmen. Geflüchtete haben besondere Erfahrungen gemacht, aber sie sind keine Außerirdischen, sondern Menschen wie du und ich. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

SEPTEMBER 2016

BLICKPUNKT *

Schule leiten.

Wandel gestalten.



Schulleitung braucht bessere Rahmenbedingungen

Endlich entschlossen handeln

Schule leiten und gestalten, Schulentwicklung vorantreiben – trotz spannender und verantwortungsvoller Aufgaben scheint das Schulleitungsamt wenig attraktiv zu sein. Die zahlreichen unbesetzten Stellen an Schulen in NRW, insbesondere im Grundschulbereich, sprechen Bände. Warum ist das so? Und was ist zu tun?

Es ist ein Offenbarungseid der Landespolitik, wenn das Schulministerium 2015 zutreffend schreibt: „Leitungsvakanzen gibt es insbesondere in der Schulform Grundschule seit vielen Jahren in nahezu unveränderter Größenordnung, unabhängig von der Zusammensetzung der jeweiligen Landesregierung.“ Eine umfassende Zustandsbeschreibung und einen spannenden Katalog von Vorschlägen zur Problemlösung und Attraktivitätssteigerung von Schulleitung in NRW bietet der „Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen – Diskussionsgrundlage zur Besetzungssituation an nordrhein-westfälischen Schulen“ der im Herbst 2015 vorgelegt wurde.

Allein die Zusammensetzung der Projektgruppe macht den Problemhorizont deutlich: Neben der Expertise der Dienstrechtsguppe des Schulministeriums, der Sachkenntnis der schulfachlichen Abteilung, des Grundschul- und des Fortbildungsreferats war auch das Gleichstellungsreferat des Ministerium gefragt. Das Geschlechterverhältnis bei den LehrerInnen der Altersgruppe zwischen 35 und 49 Jahren spricht nämlich Bände. Im Schuljahr 2015/2016 gab es hier 72,9 Prozent Frauen an allen Schulformen, an den Gymnasien fast 60 Prozent und an den Grundschulen nahezu 92 Prozent. Der Führungsnachwuchs in den Schulen ist also mit deutlicher Mehrheit weiblich.

Besetzungssituation verbessern

Weitgehend unverändert sind seit Jahren die Zahlen zur Besetzungssituation von Schulleitungsstellen: Mindestens jede siebte Stelle bei den Schulleitungen an nordrhein-westfälischen Schulen ist unbesetzt, bei den Stellvertretungen sind es 27 Prozent, so der Stand von Oktober 2015 (siehe Tabelle 1).

Fastet man die Zahlen für die Schulleitungen und die stellvertretenden Schulleitungen zusammen, so ist die Lage bei den Grund-

Tabelle 1:
Besetzung von Schulleitungsstellen im Oktober 2015

Schulform	Schulen	besetzte Stellen	Vakanzen	Besetzung in %
Grundschule	2.787	2.442	345	87,62
Hauptschule	448	267	181	59,60
Förderschule	494	450	44	91,09
Realschule	499	406	93	81,36
Sekundarschule	120	111	9	92,50
Gesamtschule	287	267	20	93,03
Gymnasium	507	476	31	93,89
Weiterbildungskolleg	47	39	8	82,98
Berufskolleg	246	232	14	94,31
Gesamt	5.435	4.690	745	86,29

Quelle: MSW NRW, Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3876 der FDP (Drucksache 16/9738)

den Hauptschulen besonders dramatisch. Nur 72,4 Prozent der Grundschulen haben aufgrund ihrer Größe Anspruch auf eine stellvertretende Schulleitung, nur zwei Drittel dieser Stellen sind besetzt. Von allen Grundschulen haben folglich weniger als die Hälfte, nämlich 48,4 Prozent, eine stellvertretende Schulleitung. An den 448 Hauptschulen stehen 871 Stellen für Leitung zur Verfügung. Davon sind nur 57 Prozent besetzt. Der bei den Hauptschulvakanzen häufig angeführte Hinweis, die geringe Besetzungsquote lasse sich damit erklären, dass viele Schulen von Auflösungsbeschlüssen betroffen sind, ist schlüssig. Wenn aber SchulleiterInnen für die Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie für die

Personalentwicklung von zentraler Bedeutung sind, ist die geringe Besetzungsquote ein Skandal. Wer macht das Licht an den Hauptschulen aus? Die SchulleiterInnen sind es offenbar nicht. Für die verbleibenden LehrerInnen eine weitere Belastung. Hier ist die Schulaufsicht besonders gefordert.

Leitungszeit aufstocken

In den vergangenen Jahren hat sich die Landespolitik redlich bemüht, die Leitungszeit an den Schulen in NRW zu erhöhen. Im Landeshaushalt 2015 wurden zum Beispiel 357 Stellen zur weiteren Erhöhung der Leitungszeit an allen Schulen zur Verfügung gestellt. Im Zehn-Jahres-Vergleich treten ansehnliche Steigerungsraten zutage (siehe Tabelle 2). Die Erhöhung der Leitungszeit (2006/2007 war noch von Schulleitungspauschale die Rede) löst allerdings das Problem der mangelnden Attraktivität aufgrund zu hoher Belastung nicht. Wie auch bei Stellenausweitungen in anderen Bereichen hat der Gesetzgeber höchstens zusätzlich entstandene neue Aufgaben in etwa ausgeglichen.

Gute Schulleitung bedeutet für mich, für die SchülerInnen und für die LehrerInnen da zu sein, die wir haben – und nicht für die, die wir uns wünschen.

Paul-Günther Threin,
Schulleiter des Berufskollegs Erkelenz



Eigenverantwortung von Schulen, Ausbau des Ganztags, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Ausbau des Gemeinsamen Lernens oder Bildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche – die Aufgaben von SchulleiterInnen haben in den letzten Jahren zugenommen und sich verändert. Diese zusätzlichen Aufgaben lassen sich nur schwer in einer Prozentzahl ausdrücken. Sicher ist aber: Der Zuwachs der Leitungszeit in den letzten zehn Jahren war keine Attraktivitätssteigerung, sondern ein bitter nötiger Ausgleich für mehr Arbeit.

Zudem fordert die GEW NRW gut begründet eine tägliche Anwesenheit der SchulsekretärInnen an allen Schulen und ein gut ausgebautes Back-office der Schulaufsicht zur Entlastung der SchulleiterInnen. Denn kommunale Finanznot und Sparmaßnahmen bei der staatlichen Schulaufsicht wirken sich spürbar negativ auf die Arbeitsbedingungen der SchulleiterInnen aus: Ihnen fehlt Unterstützung für Verwaltungsaufgaben. Auch hier ist Abhilfe dringlich.

Aus Sicht der GEW NRW ist der Haushalt 2017 eine gute Gelegenheit, den Worten endlich Taten folgen zu lassen. Die Bildungsgewerkschaft unterstützt ausdrücklich die Forderung der Projektgruppe Schulleitungen nach einer

Mindestleitungszeit von 16 Stunden. Gerade an den Grundschulen ist zudem eine deutliche Erhöhung der Zahl der Anrechnungsstunden überfällig. SchulleiterInnen würden hier sinnvoll entlastet, wenn die LehrerInnen in ihrem Kollegium mehr Zeit für Schulentwicklung hätten.

Besoldung attraktiv gestalten

Vakanzen haben an den Grund- und Hauptschulen sicherlich auch eine Begründung in der unzureichenden Besoldung. Für diese SchulleiterInnen fordert die GEW NRW seit Jahren eine deutlich höherer Besoldung, hier setzen auch die Vorschläge der Projektgruppe an. SchulleiterInnen von Grund- und Hauptschulen sollen demnach unabhängig von der Größe der Schule mit A 14, StellvertreterInnen mit A 13 besoldet werden. Jede Grund- und Hauptschule soll zudem künftig eine stellvertretende Schulleitung haben. Nach Berechnungen des Schulministeriums belaufen sich Gesamtkosten für die Umsetzung dieser Forderungen auf 40 Millionen Euro jährlich – inklusive späterer Versorgungskosten.

Gute Schulleitung bedeutet für mich, ressourcen- und zielorientiert zu denken und zu handeln. Gute SchulleiterInnen regen vielfältige Schulentwicklungsprozesse an, sie ermutigen und unterstützen andere dabei, selbst Lösungen für die ständigen Herausforderungen zu finden.

Dirk Rathke,
Schulleiter der Förderschule
Auguststraße in Köln

Auf Grundlage des derzeitigen Besoldungsrechts in NRW sind die Forderungen der Projektgruppe schlüssig. Sofern die in Teilen verfassungswidrige Besoldung in NRW korrigiert wird und zum Beispiel Grundschullehrkräfte künftig mit A 13 besoldet werden, hätte dies natürlich auch Konsequenzen für die Besoldung der SchulleiterInnen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Derzeit nehmen nur 8 Prozent der SchulleiterInnen ihr Amt in Teilzeit wahr, bei den Stellvertretungen sind es 13 Prozent. Um Leitungsvakanzen zu vermeiden und die Übernahme eines Leitungsamtes attraktiver zu machen, müssen Schulleitungsmodelle in Teilzeit gefördert werden. Die Projektgruppe Schulleitung schlägt dafür vor, Teamstrukturen und Delegationsmöglichkeiten zu schaffen, um Funktionsämter und Ämter der erweiterten Schulleitung zu entlasten. Um SchulleiterInnen in Teilzeit im Spagat zwischen beruflichen und familiären Anforderungen zu unterstützen, fordert die Projektgruppe unter anderem eine systematische Personalentwicklung, Mentoring- und Coaching-Elemente sowie Potenzialanalyse- und Self-Assessment-Module.

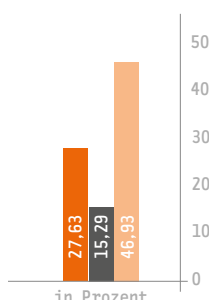
Zwar weist die Projektgruppe in ihrem Bericht darauf hin, dass das Jobsharing in einem Schulleitungsteam auf „Widerstände aus dem tradierten ‚monokratischen‘ Schulleitungsverständnis“ stoßen könne. Ein Hinderungsgrund sollte das jedoch ganz sicher nicht sein.

Warum warten?

Sylvia Löhrmann hat den Bericht der Projektgruppe mit einem Anschreiben an den Landtag übermittelt, dem zu entnehmen ist: „Ich möchte darauf hinweisen, dass die Vorschläge im Bericht nicht mit den Fachabteilungen des Ministeriums abgestimmt worden sind. Dies gehörte auch nicht zum Auftrag der Projektgruppe. Ebenfalls gibt es innerhalb der Landesregierung keine abgestimmte Position zu den aufgezeigten möglichen Handlungsoptionen.“ Es wird Zeit, dass das schnell geschieht. Es wäre auch kein Nachteil, wenn im Landtagswahlkampf diskutiert würde, wie Schulleitung in NRW attraktiver werden kann. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch – jetzt ist die Landespolitik ist gefragt. //

Tabelle 2:
Entwicklung der Leitungszeit an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien

	2006 / 2007	2016 / 2017	Differenz
Grundschule (mit 12 Stellen)	15,2 Unter- richtsstunden	19,4 Unter- richtsstunden	4,2 Unter- richtsstunden
Realschule (mit 27 Stellen)	24,2 Unter- richtsstunden	27,9 Unter- richtsstunden	3,7 Unter- richtsstunden
Gymnasium (mit 63 Stellen)	32,6 Unter- richtsstunden	47,9 Unter- richtsstunden	15,3 Unter- richtsstunden



Quelle: eigene Beispielrechnung auf Grundlage des § 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG



MSW NRW: Abschlussbericht der Projektgruppe Schulleitungen (Vorl. 16/3368)
www.tinyurl.com/MSW-Projektgruppe



MSW NRW: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3876 der FDP (Drs. 16/9738)
www.tinyurl.com/MSW-Besetzung



Michael Schulte
Referent der GEW NRW



Fotos: blackred, TeerawatWinyarat, LIVINUS / istockphoto.com



Schulleitungspersönlichkeit

Kooperativ, engagiert, vorbildlich, kompetent

Schulentwicklung, Personalführung, Management und Organisation und pädagogische Expertise – das Aufgabenspektrum von SchulleiterInnen ist enorm. Was bedeutet eigentlich gute Schulleitung? Und welche Rahmenbedingungen braucht sie?

Auf der Schulleitungskonferenz der GEW NRW 2011 hat Landesvorsitzende Dorothea Schäfer die Eigenständigkeit des Berufs „Schulleitung“ betont und in der Folge sind manche Forderungen im Hinblick auf Professionalisierung und Zeitressourcen auch dank des Engagements der Bildungsgewerkschaft erfüllt worden. In diesem Rahmen und durch Schulleitungsförderungen und Eignungsfeststellungsverfahren inhaltlich mitgestaltet sucht und findet jede Leitungsperson ihren

eigenen Stil, der natürlich von der Schulform, dem Schulstandort und dem Schulprofil geprägt wird. Da es weder ein ministeriell verordnetes noch ein wissenschaftlich gesichertes Leitbild gibt – auch in der GEW gibt es hier keine allgemeinen Beschlüsse –, kommt es wesentlich auf die Persönlichkeit und die Motivation der Schulleitungspersonen an. Aus den Gremien Diskussionen und Konferenzen lassen sich jedoch einige gewerkschaftliche Leitlinien und Schwerpunkte der Tätigkeit ableiten.

Schulentwicklung vorantreiben

Schulleitung gestaltet und ermöglicht die für die jeweilige Schule anstehenden Entwicklungsprozesse, die sich aus den bestehenden

oder neu hinzukommenden Herausforderungen ergeben – zum Beispiel aufgrund fachlicher Kompetenzen, einer veränderten SchülerInnenenschaft oder technischer Entwicklungen. Dies erfordert immer wieder eine umfangreiche Kommunikation, um eine sinnvolle und zukunftsweisende kooperative Leitung umzusetzen. In einer demokratischen Schule, die der Schulleitungsausschuss der GEW NRW für gesellschaftlich zwingend hält, sind sowohl andere FunktionsträgerInnen als auch die Kollegien sowie Eltern und SchülerInnen in je angepasster und angemessener Form einzubeziehen.

Hierfür bedarf es einer auf den konkreten Bedarf ausgerichteten Fortbildung, die finanziell dauerhaft abgesichert sein muss, sowie der Fähigkeit, die Prozesse anzuregen und zu einem erfolgreichen Ende zu bringen – vor allem bei allen Beteiligten in der notwendigen Zeit. Neben den möglichen Fortbildungstagen, die nur auf das Kollegium ausgerichtet sind, muss die alltägliche Arbeitsbelastung so gehalten sein, dass SchulleiterInnen sich auf langfristige Gesprächs- und Fortbildungsprozesse mit Eltern und SchülerInnen einlassen können.

Personalentscheidungen treffen

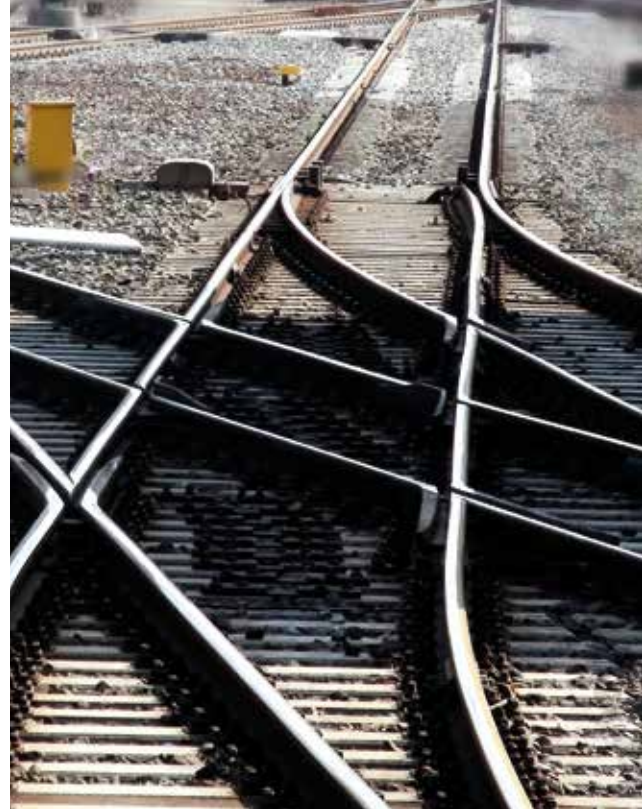
Schulleitung entscheidet mit der vorgesehenen Kommission und unter Einbeziehung aller Gremien sowie des Lehrerrats über die Stellenausschreibung und Besetzung und später auch über die Aufgabenverteilung und in Teilen über mögliche Beförderungen als ein wesentliches Element der personalen Schulentwicklung. Sie

Gute Schulleitung bedeutet für mich persönlich, den Humor zu behalten, Ruhe zu bewahren und allen am Schulleben Beteiligten auf Augenhöhe zu begegnen.

Julia Gajewski,
Schulleiterin der Gesamtschule
Bockmühle in Essen

weiß um die je persönlichen berufsbezogenen Situationen der Beschäftigten an der Schule und hat über die Klassenleitungen Zugang zu den diesbezüglichen Informationen der SchülerInnen und Eltern. Sie berät mit diesen gemeinsam über berufliche Perspektiven oder die weitere schulische Entwicklung. In kleineren Systemen wie den Grundschulen ist der Umgang mit den SchülerInnen sicher direkter als in großen Gesamtschulen, Gymnasien oder Berufskollegs, wo diese Aufgaben nur in einem Team geleistet werden können.

Hierfür bedarf es einer langfristigen LehrerInnen-ausbildungsstrategie des Landes, die auf Basis der verfügbaren statistischen Daten rechtzeitig Werbung für den Lehrberuf macht und somit qualifizierten und engagierten Nachwuchs heranführt. Gefordert ist zudem eine landesweite Steuerung, um eine annähernd gleichmäßige Versorgung aller Schulen zu erreichen. Leider zeichnet sich im Personalbereich der LehrerInnen eine Periode der zumindest schulform- und fachspezifischen Unterversorgung ab, da die Landesregierung bestimmte strukturelle Entwicklungen wie die Verlängerung der Studienzeit im Grundschulbereich und die kurzfristigen



Personalerfordernisse der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher nicht antizipiert hat. Schulen, die unterbesetzt sind, keine FachlehrerInnen in bestimmten Fächern erhalten oder keine Vertretungen finden, arbeiten nur an der Schadensbegrenzung und haben keine Ressourcen für langfristige Projekte.

Management gestalten

Schulleitung gestaltet zusammen mit den Gremien und anderen Funktionsträgern das Management an der Schule im Hinblick auf die organisatorischen, räumlichen und finanziellen Aufgaben, die sie an der Schnittstelle zwischen Schulaufsicht und Schule sowie zwischen Schulträger und Schule wahrnimmt. Sowohl die rechtlich vorgegebenen Beratungs- und Informationsabläufe – zum Beispiel für die Schullaufbahn – als auch die räumliche und sächliche Ausstattung – zum Beispiel mit Medientechnik – haben einen erheblichen Einfluss auf das Lernen der SchülerInnen sowie auf die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit der Lehrkräfte.

Gute Schulleitung bedeutet für mich, Teamarbeit zu unterstützen, Fähigkeiten zu fördern, Organisation transparent zu gestalten, die Qualität des Unterrichts zu sichern und auch Widersprüche auszuhalten. Aus Stolpersteinen sollte eine gute Schulleitung mit offenen Ohren, einem mutigen Herzen und kräftigen Händen all ihre Möglichkeiten nutzen, um Wege und Brücken zu bauen.

Edda Bimmermann-Dorn,
Schulleiterin der Waldschule Hünxe
(Förderschule mit dem Förderschwerpunkt
Geistige Entwicklung)

Hierfür bedarf es einer fachkundigen personellen Unterstützung, die die alltäglichen Prozesse in der Verwaltung, im Elternkontakt und in der Elterninformation, der Gebäudebetreuung und der Technikwartung übernehmen kann. In der Praxis wird dies beispielsweise bei der Computerausstattung durch die

Aufteilung der Verantwortlichkeiten in äußere und innere Schulangelegenheiten erschwert. Die Beschäftigung einer Verwaltungsassistentin, die auch allgemeine Büroaufgaben übernehmen würde, könnte hier eine zukunftsweisende Lösung sein und wieder mehr LehrerInnen in den Unterricht bringen.

KollegInnen beraten und beurteilen

Schulleitung berät und beurteilt KollegInnen bei der Durchführung von Unterricht und sollte deshalb auch auf dem aktuellen Stand der Unterrichtsentwicklung sein. Am besten gelingt das, wenn man selbst regelmäßig Unterricht gestaltet. Zudem bleibt so der wünschenswerte unmittelbare Kontakt mit den SchülerInnen und mit den fachlichen Wurzeln erhalten, der immer noch eine wesentliche Motivation für die berufliche Tätigkeit darstellt.

Hierfür bedarf es der regelmäßigen Fortbildung über aktuelle unterrichtliche Konzepte, über Beurteilungsverfahren und die Schwerpunkte der LehrerInnenausbildung.

Schulklima pflegen

Schulleitung engagiert sich verantwortungsvoll für die eigene Schule und das Schulklima,

„Schulleitung ist eine spannende und hochwirksame, dienende Aufgabe in Schule, die an vielen Stellen nicht genügend mit Zeit und Ressourcen ausgestattet ist.“

indem sie dieses in Zusammenarbeit mit den anderen schulischen Gruppen nach innen entwickelt und nach außen im Kontakt mit außerschulischen Partnern vertritt. Hierzu gehört auch die Formulierung eines kooperativen Erziehungskonzepts, das die Eltern einbezieht und weiterbildet.

Hierfür bedarf es einerseits der Unterstützung durch die städtische und sonstige Zivilgesellschaft sowie der fachkundigen Beratung durch weiteres pädagogisches Personal – zeitliche und personelle Ressourcen vorausgesetzt.

Schulleitung attraktiv halten

Zusammenfassend ist Schulleitung eine spannende und hochwirksame, dienende Aufgabe in Schule, die an vielen Stellen nicht genügend mit Zeit und Ressourcen ausgestattet ist. Gleichzeitig gibt es ungerechtfertigt hohe Besoldungsunterschiede zwischen den Schulformen. Hier muss das Land gegensteuern, um nicht die gutwilligen und engagierten KollegInnen abzuschrecken, die es zum Glück überall gibt. //



GEW NRW: Infos und Materialien rund um das Thema Schulleitung
www.gew-nrw.de/schulleitung



Stephan Mertens

Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitung der GEW NRW



Schulleitung in Zeiten von Schulstrukturveränderung

Mit Engagement und Mut durch den Wandel

Fotos: Patrick Naumann, ZuluLord, View7 / photocase.de

Mit dem Schulkonsens in 2011 hat sich die Schulstruktur in NRW verändert: Sekundarschulen werden neu gegründet, gleichzeitig werden Haupt- und Förderschulen geschlossen oder sind in ihrer Existenz bedroht. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den Alltag vieler SchulleiterInnen aus. Jean-Dirk Rathke, Schulleiter einer Förderschule, Michael Liß, ehemaliger Rektor einer Hauptschule, und Ulrich Vornholt, Leiter einer Sekundarschule, erzählen, vor welchen Herausforderungen sie in den Zeiten des Wandels stehen.

Förderschule Auguststraße in Köln: Abordnungen fair gestalten

In Zeiten, in denen Inklusion die Antwort auf viele pädagogische Fragen ist, sind viele Förderschulen in ihrer Existenz bedroht. Auch Jean-Dirk Rathke war an einer Schule, die wohl langfristig keinen Bestand haben wird: „Unser Schwerpunkt lag auf Lernschwierigkeiten, viele Kinder mit solchen ‚Problemen‘ gehen heute aber ins Gemeinsame Lernen. Da wird es auf Dauer schwer, die MindestschülerInnenzahl zu erreichen.“ Jean-Dirk Rathke sah keine Perspektive – wechselte an die Förderschule an der Auguststraße in Köln. „Hier haben wir mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale-Soziale Entwicklung andere MindestschülerInnenzahlen und ich gehe davon aus, dass herausforderndes Verhalten von SchülerInnen andere Schulen weiter so beschäftigen wird, dass sie eine Alternative benötigen.“

Ein Thema, das Jean-Dirk Rathke als Schulleiter aktuell besonders umtreibt, ist die Abordnung von Lehrkräften: „Bei uns sind derzeit sechs Kolleginnen abgeordnet. Vom personellen Schlüssel passt das gut, extreme Vakanzen oder stark vergrößerte Klassen haben wir nicht. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Welle der letzten Jahre, in der viele freiwillig in die Abordnung gingen, ihre Grenze erreicht. Für mich bedeutet das, dass ich im Falle einer von der Bezirksregierung vorgegebenen Abordnung jemanden bestimmen muss. Ist die- oder derjenige damit nicht einverstanden, ist das schon schwierig. Zwar kann jede und jeder Gründe benennen, die dagegen sprechen, und die letzte Entscheidung treffe nicht ich, sondern die Bezirksregierung – für die persönliche Ebene ist es trotzdem nicht angenehm.“ Und diese Situation wird sich voraussichtlich weiter zuspitzen: War es bislang so, dass die abgeordneten LehrerInnen an ihrer Stammschule angestellt waren und nach einem Schuljahr auf Wunsch auch dorthin zurückkehren konnten, gibt es seit zwei Jahren einen Erlass des Schulministeriums, der Übergangsfristen für Abordnungen in das

Gute Schulleitung bedeutet für mich viel Arbeit, Zuhören, Verlässlichkeit, Unterstützung, Respekt, Netzwerke aufbauen, Entscheidungstransparenz, Gestaltungsspielräume nutzen, Veränderungen anregen und zulassen – eine Schule für alle zu organisieren, die für alle Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern eine gute Schule ist.

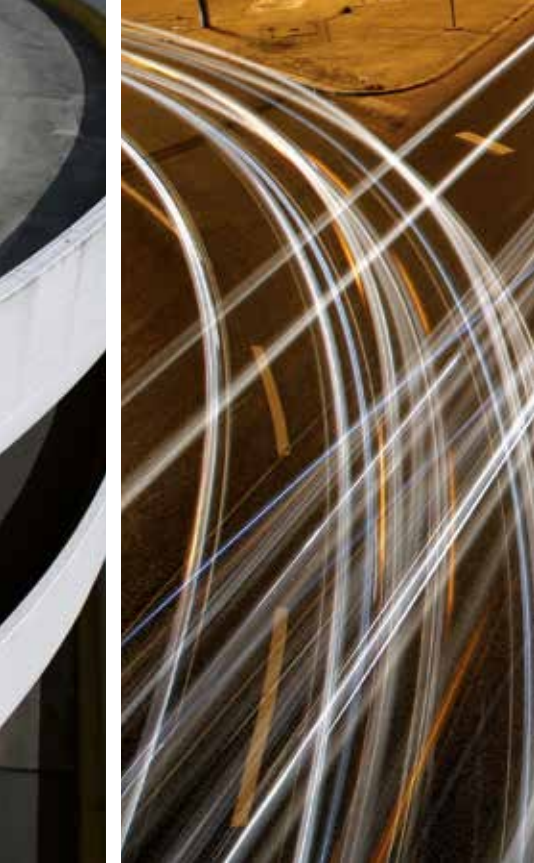
Rixa Borns,
Schulleiterin der Matthias-Claudius-Grundschule
in Münster

Gemeinsame Lernen vorsieht. Bis zum Schuljahr 2017/2018 sollen solche Personalmaßnahmen nur noch durch Versetzungen realisiert werden. „Zwar wissen wir noch nicht, wie stringent das durchgesetzt wird – doch zeigt sich schon jetzt, dass viele Sorge vor einer falschen Entscheidung haben.“ Wie geht man als Schulleitung damit um? „Der Schlüssel ist Transparenz“, meint Jean-Dirk Rathke. „Es gibt vorgegebene Kriterien, nach denen die Abordnung erfolgt – diese lege ich offen dar, sodass alle die Entscheidung nachvollziehen können.“

Neben den Herausforderungen rund um die Abordnung, sieht Jean-Dirk Rathke ein Problem der mangelnden Wertschätzung der Sonderpädagogik: „Alles dreht sich um Inklusion, aber der besondere Erfahrungs- und Wissensschatz der KollegInnen gerade im Hinblick auf SchülerInnen mit herausforderndem Verhalten wird noch zu wenig einbezogen – das erleben viele als Herabwürdigung ihrer Arbeit. Ich wünsche mir, dass ihre Expertise mehr nachgefragt und auch gewürdigt wird.“

Hauptschule Niederkassel: Motivation trotz Schließung erhalten

Mangelnde Wertschätzung ist ein Thema, mit dem sich auch Michael Liß – bis zu seiner Pensionierung im Sommer 2016 Schulleiter der Gemeinschaftshauptschule Niederkassel – auseinandersetzen musste. Die Situation der Hauptschulen ist derzeit angesichts von Schulschließungen sowie geringer SchülerInnenzahlen alles andere als einfach. „Als ich vor neun Jahren an die Hauptschule kam, hatten wir 440 Schüle-



„rInnen – heute sind es knapp 150. Man sitzt auf einem sinkendem Schiff und kümmert sich um die Schließung der eigenen Schule.“ Angesichts dieser Situation steckten Michael Liß und sein Kollegium jedoch nicht den Kopf in den Sand, sondern signalisierten dem Schulträger, dass sich etwas ändern muss: „Es nützt ja nichts, wenn die Schule irgendwann nur noch einzügig ist und wir unseren Bildungsauftrag nicht mehr erfüllen können. Das ist für alle unbefriedigend.“ Doch es dauerte, bis sich etwas tat: „Erst, als wir nur noch Anmeldezahlen für eine Klasse hatten, fiel der Startschuss für eine Umwälzung. 2015 wurde eine Gesamtschule gegründet – und damit standen weitere Herausforderungen an. Die neue Schule fand ihre Heimat im Gebäude der Hauptschule: „Zum Glück ist das bei uns gut und fair abgelaufen, wir standen ja hinter der Neugründung. Aber es gab auch Dinge, um die wir kämpfen mussten, zum Beispiel dass nicht nur die Räumlichkeiten der Gesamtschule renoviert und verschönert werden, sondern auch die der Hauptschule. Da muss man als Schulleiter energisch reagieren und klar machen, dass auch unsere SchülerInnen ein Recht darauf haben.“

Neben vielen organisatorischen Dingen besteht die wichtigste Aufgabe in den Augen von Michael Liß darin, das Kollegium weiterhin zu motivieren: „Es ist keine schöne Situation, wenn eine Schule immer kleiner wird – bei vielen Lehrkräften zeichnet sich da Frust über mangelnde Wertschätzung und fehlende Perspektiven ab. Doch alle SchülerInnen haben bis zu ihrem Abschluss den Anspruch auf qualifizierten Unterricht. Deswegen muss ich als Schulleiter so

gut es geht für gute Stimmung sorgen und viele Gespräche führen, in denen man einfach zuhört.“ Michael Liß hat hier engagiert nach Lösungen gesucht – und sie gefunden: „Natürlich gibt es offiziell noch viele Aufgaben an der Schule. Da muss man Prioritäten setzen und manches auch mal warten lassen. Oft war es wichtiger, dass wir uns zusammensetzen oder zusammen wandern gehen, um die Stimmung zu verbessern.“ Und woher nimmt man selbst den Mut und die Motivation dafür? „Dass meine Pension bevorstand, war da natürlich ein Vorteil, denn wenn man schauen muss, wie es nach der Schließung mit einem selbst als Schulleiter weitergeht, agiert man sicherlich vorsichtiger. Doch auch dann muss in meinen Augen die positive Stimmung an erster Stelle stehen – um den unvermeidlichen Auflösungsprozess verantwortungsvoll und befriedigend für alle abschließen zu können.“

Sekundarschule Ahlen: Heterogenität meistern

Doch nicht nur die Schulleiter an Förder- und Hauptschulen stehen vor spezifischen Herausforderungen, auch Ulrich Vornholt – Leiter der 2012 gegründeten Sekundarschule Ahlen – sieht sich besonderen Aufgaben gegenüber: „Zunächst einmal mussten wir aus 70 KollegInnen ein Team bilden und als solches auch zusammenwachsen. Da alle von unterschiedlichen Schulformen wie Haupt- oder Realschule, aber auch durch Neueinstellungen zusammenkommen sind, war das schon eine kleine Herausforderung, die wir aber zum Glück gut gemeistert haben.“

Das Thema, das Ulrich Vornholt und sein Kollegium derzeit am meisten beschäftigt, ist die heterogene SchülerInnenenschaft, die in der Sekundarschule gemeinsam lernt: 780 SchülerInnen besuchen die noch junge Schule. Sie alle haben von der Grundschule unterschiedliche Empfehlungen für weiterführende Schulen erhalten, über 70 Prozent von ihnen haben einen Migrationshintergrund. „Wir setzen die Klassen so zusammen, dass im Jahrgang 5 jede Klasse eine Art repräsentativen Querschnitt des ganzen Jahres darstellt. Folglich haben wir in allen Klassen Kinder mit Hauptschul- und Realschulempfehlungen, eingeschränkter Gymnasialempfehlung, in ganz seltenen Fällen auch eine Gymnasialempfehlung – und natürlich in jeder Klasse auch SchülerInnen mit pädagogischem Förderbedarf. Daraus ergibt sich eine sehr große Bandbreite von unterschiedlichen Begabungen, auf die wir individuell eingehen müssen. Da müssen wir manchmal noch nach Lösungen suchen, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.“

Gute Schulleitung bedeutet für mich ein Schulleitungsteam, das im Sinne aller am Schulleben Beteiligten souverän, proaktiv, wertschätzend und basisdemokratisch agiert, gemeinsam wichtige pädagogische Entwicklungen voranbringt und für eine ganzheitlich demokratische Erziehung steht. Gleichzeitig stellt das Schulleitungsteam das Bindeglied zwischen Schule und Schulaufsicht dar. In dieser Rolle wünsche ich mir eine konstruktiv selbstbewusste Haltung.

**Ayla Celik,
Mitglied des Schulleitungsteams
der Gesamtschule Nippes in Köln**

Da die Schule noch sehr jung ist, gibt es im Alltag auch noch viele Querverbindungen zu anderen Schulen, zum Beispiel zu der Realschule, die Ulrich Vornholt bis zur Gründung der Sekundarschule geleitet hat: „Wir sind in einem Gebäude, nutzen dieselben Räumlichkeiten und die Ausstattung. Auch die Bewirtschaftung wird von uns gemeinsam verantwortet.“ Auch zu der noch bestehenden Hauptschule hält Ulrich Vornholt Kontakt: „Da geht es beispielsweise darum, SchülerInnen aufzunehmen, die in einer internationalen Vorbereitungsklasse gewesen sind. In solchen Fällen schließen wir uns kurz, ob die Sekundarschule für das ein oder andere Kind die richtige Schulform ist. In Anbetracht der Tatsache, dass die Haupt- und die Realschule noch eine Zeit lang bestehen, ist es an der Stelle einfach wichtig, dass wir gut zusammenarbeiten.“

Bei allen Herausforderungen, die die Gründung einer neuen Schulform mit sich bringt, sieht Ulrich Vornholt vor allem einen ganz entscheidenden Vorteil in der Sekundarschule: „Weil wir eine Schule für alle sind, ist Abschlussschulung für unsere SchülerInnen kein Thema – das ist für alle Beteiligten eine große Entlastung.“ //



Förderschule Auguststraße
www.schule-auguststrasse.de



**Städtische Gemeinschaftshauptschule
Niederkassel-Lülsdorf**
www.ghs-ndk.de



Sekundarschule Ahlen
www.sekundarschule-ahlen.de



Denise Heidenreich
Freie Journalistin

Orientierung fürs Leitungsamt

Der Weg zum Leitungsamt ist nicht immer leicht – neben den formalen Voraussetzungen, die potenzielle SchulleiterInnen erfüllen müssen, entsteht nicht selten eine Fülle an persönlichen Fragen und Unsicherheiten. Und auch wer bereits das Leitungsamt hat, kann hin und wieder Unterstützung gebrauchen. Gut, wenn man weiß, wer hilft.

Foto: kallejpp / photocase.de

GEW NRW

Kompaktkurs Schulleitungsqualifizierung

Die GEW NRW unterstützt LehrerInnen, die sich auf Schulleitungsaufgaben und die Übernahme des Amtes als SchulleiterIn vorbereiten, mit einem „Kompaktkurs Schulleitungsqualifizierung (SLQ)“. Die TeilnehmerInnen erfüllen nach Abschluss der Kursreihe die formale Voraussetzung für das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) und sind professionell auf die zukünftigen Leitungsaufgaben vorbereitet. Die GEW NRW bietet dieses Angebot seit 2013 an und hat schon eine Vielzahl an LehrerInnen mit hervorragenden Ergebnissen ausgebildet. Das Fortbildungsangebot entspricht dem SLQ-Erlass des Schulministeriums. Die formale Anerkennung als Zugangsvoraussetzung zum EFV ist Mitte Oktober 2013 erfolgt und wurde im März 2016 verlängert.

Kosten: 690,- Euro (GEW-Mitglieder)
1.090,- Euro (Nichtmitglieder)

Termine: **Frühjahr 2017:**
04.–05.01.2017; 27.–28.01.2017;
23.–26.02.2017; 17.–18.03.2017;
10.–12.04.2017
Sommer 2017:
21.–22.04.2017; 25.–27.05.2017;
15.–17.06.2017; 17.–21.07.2017
Herbst 2017:
22.–23.09.2017; 02.–03.10.2017;
23.–27.10.2017; 24.–25.11.2017;
15.–16.12.2017
(jeweils von 9.00–16.30 Uhr)

Ort: Essen

Anmeldung: www.gew-nrw.de/fortbildungen

QUA-LiS NRW

Schulleitungscoaching

Auch wer bereits Verantwortung als SchulleiterIn trägt, kann Unterstützung gut brauchen. Deshalb bietet die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW (QUA-LiS NRW) im Schulleitungscoaching den Raum und die Methoden, das eigene Führungshandeln zu reflektieren.

Das Coaching zielt darauf ab, die eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, das persönliche Kompetenzniveau zu steigern, den Blick auf das geleitete System zu schärfen und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. Indem sich das Programm stets an den persönlichen Belangen der Coachees orientiert, ermöglicht es eine individuelle Unterstützung bei Fragen und Problemen im Rahmen von Leitungshandeln und bei der Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung.

Das Angebot richtet sich an alle SchulleiterInnen – unabhängig davon, ob sie bereits über Leitungserfahrung verfügen oder neu im Amt sind. Die Schulleitungscoaches von QUA-LiS NRW kommen aus der Praxis. Sie sind oder waren selbst SchulleiterInnen und haben eine Coachingqualifizierung durchlaufen.

Der Coachingprozess umfasst insgesamt sechs Sitzungen, die je zwischen 60 und 120 Minuten dauern. Der Coachee formuliert zunächst ein persönliches Anliegen. Dieses wird dann gemeinsam mit dem Schulleitungscoach bearbeitet, um individuelle Lösungen zu entwickeln.



QUA-LiS NRW: Infos zum Schulleitungscoaching
www.qua-lis.nrw.de/schulmanagement/schulleitungscoaching

SchulleiterInnen in der GEW NRW

Austauschen – vernetzen – unterstützen

Seit dem Gewerkschaftstag 2010 gibt es in der GEW NRW den Ausschuss für Schulleitung, dessen Mitglieder, die alle Schulformen und Bezirke vertreten, sich regelmäßig zur vorbereitenden und beratenden Arbeit treffen.

Zusätzlich laden wir zu etwa halbjährlichen Bezirksgruppentreffen ein, an denen alle Interessierten teilnehmen können, die in der erweiterten Schulleitung mitarbeiten. Im Herbst 2016 werden wir uns in allen Bezirken als Schwerpunktthema mit den SeiteneinsteigerInnen in Schule und Unterricht beschäftigen – das heißt mit SchülerInnen, die als Geflüchtete oder aus anderen Gründen zugewandert sind. Außerdem wollen wir einen Blick auf die vermutlich sehr unterschiedliche LehrerInnenversorgung werfen. Weitere Themenvorschläge für spätere Sitzungen können gern eingebracht werden.



Ayla Celik und Stephan Mertens, Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitung der GEW NRW

Ihr möchtet bei einem Bezirksgruppentreffen des Ausschusses für Schulleitung der GEW NRW dabei sein? Ihr habt Fragen rund um das Thema Schulleitung oder Lust, im Ausschuss mitzuarbeiten? Dann meldet euch per E-Mail an schulleitung@gew-nrw.de.



Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: www.ajum.de (LesePeter)

Im Juli erhielt den LesePeter das Sachbuch:

Owen Davey

Die Affenbande

Knesebeck, München, 2016, 37 Seiten,
ISBN: 978-3-86873-912-1, 14,95 Euro

Wer sind die klügsten Affen, wer brüllt am lautesten, wer ist am schnellsten und welcher hat den längsten Schwanz? Das alles und noch vieles mehr erfährt der wissbegierige Leser in diesem Buch.

Im August erhielt den LesePeter das Bilderbuch:

Stephen Walton & Katie Cotton

Löwen zählen

Freies Geistesleben, Stuttgart, 2016,
32 Seiten, ISBN: 978-3-7725-2790-6,
19,90 Euro

Erstaunliche, fotorealistisch gezeichnete Bilder im Großformat öffnen allein durch die Nutzung von Kohlestiften eine Welt der Wunder, die es verdient, dass wir uns für ihre Erhaltung einsetzen. Fast alle der gezeigten Arten sind vom Aussterben bedroht.

Im September erhält den LesePeter das Kinderbuch:

Ute Wegmann

Dunkelgrün wie das Meer

dtv, Reihe Hanser, 2016, 80 Seiten,
ISBN: 978-3-423-64020-6, 12,95 Euro

Endlich Sommerferien! Wie jedes Jahr fährt Linn mit ihren Eltern an die holländische Nordseeküste. Voller Vorfreude sieht sie dem gemeinsamen Urlaub und der erneuten Begegnung mit ihrer Urlaubsfreundin Smilla entgegen. Aber diesmal geht von Anfang an alles schief.

Peter Maier

Schule – quo vadis?

Monsenstein und Vannerdat, 2015,
360 Seiten, ISBN: 978-3-95645-659-6,
18,60 Euro

Der bayerische Gymnasiallehrer Peter Maier plädiert für „eine menschliche Schule und eine Pädagogik des Herzens“. Sein Buch „Schule – quo vadis?“ widmet sich der Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen ebenso wie den Rollen der LehrerInnen. Seit dem Pisa-Schock von 2001 ist die deutsche Bildungslandschaft in Bewegung: Fast im Monatstakt prasseln neue Reformvorschläge auf Schulen und Lehrkräfte ein – von Wirtschaftskreisen, Bildungsinstituten, BildungsjournalistInnen und Kultusbehörden. Selten gefragt werden hingegen die LehrerInnen. Peter Maiers Buch will hier ein Gegengewicht schaffen. Auch ein eigener pädagogischer Ansatz zu einer integrativen Pädagogik ist in seinem Werk zu finden. *GEW*



SoR – SmC (Hrsg.)

Handbuch Grundstufe: Lernziel Gleichwertigkeit

Loseblattsammlung im DIN A4-Ordner,
218 Seiten, 14,95 Euro (Sonderpreis bis
31.12.2016)

Das Handbuch „Lernziel Gleichwertigkeit“ beschreibt, wie das Engagement von Kindern an Schulen gegen Diskriminierung und für die Stärkung von Menschenrechten gelingen kann. Es richtet sich an Lehrkräfte und PädagogInnen an Grundschulen. Das Handbuch stellt den Präventionsansatz von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vor. Und es gibt Antworten auf Fragen: Wie können Mobbing, Rassismus, Flucht und Asyl, Antisemitismus, Sinti- und Romafeindlichkeit, Altersdiskriminierung, MuslimInnenfeindlichkeit, Salafismus und Genderfragen thematisiert werden? Wie können Kinder die Initiative dazu ergreifen? Neue und bewährte Methoden der Menschenrechtserziehung werden anhand praktischer Beispiele dargestellt und hilfreiche Materialien vorgestellt.



SoR – SmC

Unterrichtsmaterial

Einfach clever essen

einfach-clever-essen.de – Wissensplattform

Haferbrötchen mit Honig oder Blinis mit Lachs? Tee, Lassi oder Mineralwasser? Unsere Gesellschaft ist vielfältig und bunt – und die internationale Speisekarte bietet viele Leckerbissen. Was auf dem Speiseplan stehen kann, um sich bewusst und ausgewogen zu ernähren, und warum ausreichendes Trinken von Wasser wie natürlichem Mineralwasser so wichtig ist, verrät die neue Wissensplattform „Einfach clever essen“. Lehrkräfte finden auf der neuen Website kompakte Informationen, kostenlose Arbeitsmaterialien zum Download und viele leckere Rezepte. Die Themen sind vielfältig: Wie entsteht eine Haferflocke? Wie viel Energie steckt in Nüssen? Was macht die Milch so wertvoll und den Honig so schmackhaft? Und woher kommt eigentlich Mineralwasser? Auf der Wissensplattform „Einfach clever essen“ kann man auf Entdeckungsreise gehen und mehr über die Herkunft, Zusammensetzung und Herstellung verschiedener Lebensmittel erfahren. *CARE-LINE Bildungsprojekte*



**Jan Erhorn, Jürgen Schwier,
Petra Hampel**

Bewegung und Gesundheit in der Kita. Analysen und Konzepte für die Praxis

transcript, 2016, 248 Seiten,
ISBN: 978-3-8376-3485-3, 19,99 Euro

Gesunde Kinder sind aktive Kinder! Die Beiträge des Bandes führen praxisnah in Konzepte und Handlungsfelder der frühkindlichen Bewegungsförderung ein. Sie liefern Anregungen für eine spielerische, aber wissenschaftlich fundierte Bewegungsförderung im Kita-Alltag und beleuchten Möglichkeiten, die sich aus den Zusammenhängen zwischen Sprachförderung und Bewegung ergeben. Dabei zeigen sie nicht nur, wie die Gesundheit der Kinder gefördert werden kann, sondern sind auch für die Gesundheit der BetreuerInnen in Kitas von unschätzbarem Wert. *transcript*



GEW-aktiv 2016

Rechtspopulismus die Stirn bieten

Aachen, einst ehrwürdige Königsresidenz, jetzt moderner Standort für Hochtechnologie und europäische „Stadt der Vielfalt“, war Austragungsort der zehnten Auflage des traditionellen Meetings der GEW NRW zum Schuljahresauftakt: Rund 250 aktive KollegInnen trafen sich unter dem Motto „Blaupause“ bei GEW-aktiv. Zentrales Thema der Tagung: der gewerkschaftliche Umgang mit Rechtspopulismus.

Die Politik stand im Fokus des politischen Forums von GEW-aktiv am Freitagnachmittag, schließlich wird im Mai 2017 in NRW ein neuer Landtag gewählt. Auch hier hat die rechtspopulistische AfD nach ihren bisherigen Wahlerfolgen große Chancen – Alarmsignal und Herausforderung zugleich, nicht nur für die etablierten Parteien, sondern auch für engagierte GewerkschafterInnen. Gewerkschaften und Rechtspopulismus – was kann die GEW NRW aus den Erfahrungen deutscher und europäischer KollegInnen lernen?

Es gibt keine Arrangements: Freie Gewerkschaften sind ein Feindbild für rechte Organisationen!

Nils Kammratt, Leiter des Parlamentarischen Verbindungsbüros der GEW in Berlin

„Als GEW können und wollen wir nicht wegschauen, wenn auch hier in NRW Rechtspopulisten an Boden gewinnen. Wir treten ein für eine freiheitliche, tolerante und vielfältige Gesellschaft. Bei uns wird Solidarität groß geschrieben“, bekräftigte GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer in ihrem Grußwort. Kein Geheimnis sei, dass auch GewerkschafterInnen die

AfD gewählt haben, deshalb sei die Leitfrage, so die Landesvorsitzende: „Wie kann es uns gelingen, mit diesen Mitgliedern ins Gespräch zu kommen und ihnen zu vermitteln, dass eine Stärkung der rechten Parteien keine Lösung für die Probleme unserer Gesellschaft ist, zumal ihre Wahlprogramme klar in Widerspruch zu gewerkschaftlichen Positionen und Grundwerten stehen?“

Gefährlicher Gegenentwurf

Ralf Wölk, Regionsgeschäftsführer des DGB in Aachen, stellte in seiner Begrüßungsrede fest: „Gewerkschaften stehen derzeit vor zwei großen Herausforderungen. Die eine ist der Rechtspopulismus. Die andere heißt Umverteilung. Beide Herausforderungen hängen miteinander zusammen.“ Das politische Phänomen, dem sich Europa und inzwischen auch Deutschland aktuell gegenübersteht, ist schnell beschrieben: das Anwachsen rechtspopulistischer Bewegungen und die Gefahr ihrer dauerhaften Etablierung. Dabei ist Rechtspopulismus, dessen Erstarken das vertraute politische Koordinatensystem der Nachkriegsdemokratien erheblich verschoben hat, ideologisch sehr divergent und hat unterschiedliche parteipolitische Ausprägungen im Kontext der politisch-ökonomischen Verhältnisse des jeweiligen Landes: in Ungarn die autoritär-rechtspopulistische Fidesz, in Polen die nationalistisch-konservative PiS, in Österreich die rechtspopulistische FPÖ, in den Niederlanden die anti-islamistische „Partei der Freiheit“, in Frankreich der offen rechtsextremistische „Front National“, in Großbritannien die europafeindliche UKIP, in Deutschland die AfD und eng mit ihr verknüpft die PEGIDA-Bewegung.

Was diese Parteien eint, ist ihr Politikstil: rechts, populistisch, fremdenfeindlich, hasserfüllt

und demagogisch mit dumpf vorgetragenen Präferenzen für das Gewohnte, Nationale, Vertraute. Prägend ist eine dezidierte Abneigung gegen die etablierten „rot-grünversifften“ Mainstreamparteien und massives Ressentiment gegen die amtierende politische Elite. Die rechtspopulistischen Parteien stellen sich als Außenseiter im Politikbetrieb dar und profitieren – auch nach ihren wohlkalkulierten Provokationen gegen Personen und „das System“ – von einem weitverbreiteten Misstrauen gegenüber der etablierten Politik mit ihren vielfach vorläufigen Lösungen und Kompromissen, die häufig zu Verdruss und politischer Frustration in der Wahlbevölkerung führen.

Wilders' PVV hat zu Schule und Unterricht programmatisch nichts zu bieten. Seine Politik steht quer zur Aufgabe von Schule, SchülerInnen zu kritischen StaatsbürgerInnen zu erziehen. Wir wehren uns dagegen, die Autorität der Lehrkräfte zu untergraben und führen eine Debatte mit allen Parteien darüber, was in Schule und Bildung nötig ist und wo die Chancen liegen.

Rob Hommen, Gewerkschafter (AOB) aus den Niederlanden

Geschickte Instrumentalisierung

Gerade auch Gewerkschaftsmitglieder sind vor rechtspopulistischen Strategien nicht gefeit, wie Nils Kammratt vom Parlamentarischen Verbindungsbüro der GEW in Berlin eindrucksvoll in seinem Referat belegen konnte. Im Gegenteil: „Die höhere Neigung von Teilen der Gewerkschaftsmitgliedschaft zu Wahlentscheidungen am rechten Rand ist nicht neu. Rechte Einstellungen sind in einem Teil der Gewerkschaftsmitgliedschaft auffallend stärker vorhanden als in vergleichbaren Bevölkerungsgruppen.“



Lernen von anderen bei GEW-aktiv 2016: Dorothea Schäfer aus NRW, Rob Hommen aus den Niederlanden, Doro Moritz aus Baden-Württemberg, Klemens Himpele aus Österreich (links oben, v.l.n.r.) und Nils Kammradt aus Berlin (links unten) berichteten von ihren Erfahrungen mit RechtspopulistInnen im Wahlkampf. Fotos: Haifischbaby

Die Auseinandersetzung um den Bildungsplan „Sexuelle Vielfalt“ hat gezeigt, dass die AfD und andere RechtspopulistInnen gemeinsam mit PietistInnen und anderen Konservativen mit einer Aggressivität und Frechheit Positionen formulieren, die anständige Menschen sprachlos machen. Wir setzen in Baden-Württemberg auf die Akzeptanz von Toleranz und Vielfalt. Wir versuchen, unsere KollegInnen zu stärken, zu ermutigen und aufzuklären. Wir müssen dagegenhalten. Zivilcourage ist angesagt!

Doro Moritz, Vorsitzende der GEW Baden-Württemberg

Um das politische Koordinatensystem systematisch nach rechts zu verschieben, knüpfen die AfD und andere rechtspopulistische Parteien mit ihren Angeboten geschickt an die Krisenhaftigkeit des politischen Systems, an kulturelle Umbrüche und aktuelle Problemlagen wie die „Flüchtlingskrise“, an. Der Rechtspopulismus will dabei (einfache) Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung geben. Deren Schattenseiten erfahren viele Menschen als Bedrohung in Veränderungen ihrer sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse. Nach Einschätzung von Matthias Drobinski von der Süddeutschen Zeitung ist der Rechtspopulismus keineswegs „rückwärtsgewandt und spießig“, sondern vielmehr „visionär und perfekt kompatibel mit dem Internetzeitalter. (...) Die neue Bewegung ist modern, weil sie auf die Gegenwart reagiert“.

Eine perfide Strategie, die in ganz Europa verfängt: In einem spannenden Round-Table-Gespräch schilderten Rob Hommen von der niederländischen Lehrergewerkschaft AOb, Gewerkschafter Klemens Himpele aus Öster-

reich und die baden-württembergische GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz vergleichbare Beobachtungen.

Aufgabe für die politische Bildung

Richard Gebhardt, Rechtsextremismusforscher aus Köln, formulierte es in seinem Workshop „Rechtsextremismus und politische Bildung“ am Samstag von GEW-aktiv 2016 so: „Phänomene wie PEGIDA oder die Erfolge der AfD sind vor allem Symptome für die Spaltung der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland. Aktuell erhebt der zuvor oftmals nur latente Widerspruch zum dominanten linksliberalen Jargon der Politik – ‚bunte Republik‘, ‚Willkommenskultur‘, ‚Diversity‘ oder ‚Gender Mainstreaming‘ – öffentlich die Stimme und vollzieht eine Teilabkehr von der repräsentativen Demokratie sowie den öffentlich-rechtlichen Medien.“

Dabei scheint die Ethnisierung der sozialen Frage das besondere Erfolgsgeheimnis der extremen Rechten zu sein. Geert Wilders etwa will die Niederlande „entislamisieren“, alle Moscheen schließen und den Koran verbieten. Mit einem solch massiven Rassismus, aktuell dominierend in einer antiislamischen und antimuslimischen Ausprägung, ist der Rechtspopulismus in der Mitte der Gesellschaft äußerst erfolgreich und anschlussfähig für neoliberale Politikkonzepte,

Ernst nehmen und klare Kante zeigen! Die Menschen spüren gut, wo der Druck entsteht. Migration führt zu Druck. Die eigene Meinung muss klar und deutlich formuliert werden, ohne die Position des Gegenübers abzuwerten.

Klemens Himpele, Gewerkschafter aus Österreich

wie sich zum Beispiel an der AfD-Programmatik zu Hartz IV und zur Arbeitslosenversicherung beispielhaft ablesen lässt. Richard Gebhardt spricht von „völkischer Kapitalismuskritik“ und zitiert Björn Höcke von der AfD: „Die neue deutsche soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist also die Frage über die Verteilung unseres Volksvermögens nicht von oben nach unten, nicht von Jung nach Alt, sondern über die Frage der Verteilung unseres Volksvermögens von innen nach außen.“

Um dem Rechtspopulismus die Stirn zu bieten, ist laut Richard Gebhardt politische Bildung gefordert: „Der Rechtspopulismus ist ein Chamäleon zwischen autoritärem Neoliberalismus und völkisch-nationalistischem Sozialpopulismus. Dieses Phänomen kann nicht mit Verweis auf die (tatsächlich fluide) ‚Programmlage‘ entzaubert werden. Die politische Bildung muss die Perspektive für den Kulturkampf in der Bundesrepublik schärfen.“ //



GEW NRW: Rückblick auf GEW-aktiv 2016
www.gew-nrw.de/gew-aktiv



GEW NRW: GEW-aktiv 2016 – Blaupause
www.tinyurl.com/GEW-aktiv-2016



GEW NRW: Materialien der Arbeitsgruppen (für TeilnehmerInnen von GEW-aktiv 2016, Registrierung und Anmeldung erforderlich)
www.gew-nrw.de/meine-gew-nrw



Berthold Paschert

Pressesprecher der GEW NRW

Musterklagen für eine faire Besoldung

GEW NRW fordert: A 13 für alle!

Nach wie vor wird die Besoldung von LehrerInnen der dank Bachelor und Master vereinheitlichten Ausbildung nicht gerecht. Die Landesregierung hat versäumt, dieses Problem im Zuge der Dienstrechtsreform zu lösen und die Besoldungsstruktur für die Lehrämter an die Ausbildungswirklichkeit anzupassen. Um diese berechnete Forderung durchzusetzen, wird die GEW NRW nun den Rechtsweg beschreiten.

Derzeit werden beamtete LehrerInnen, die einheitlich nach dem Lehrerausbildungsgesetz von 2009 ausgebildet werden oder ausgebildet worden sind, unterschiedlich eingestuft: einerseits in das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 12 für LehrerInnen an Grund-, Haupt-, Realschulen und in der Sekundarstufe I der Gesamtschulen und andererseits in das Eingangsamt der Besoldungsgruppe A 13 für LehrerInnen an Gymnasien, Berufskollegs und in der Sekundarstufe II der Gesamtschulen. In seinem Rechtsgutachten für die GEW NRW von Januar 2015 kommt Prof. Dr. Ralf Brinktrine zu dem Ergebnis, dass diese unterschiedliche Besoldung in mehrfacher Hinsicht mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.

Natürlich unterscheidet sich die Arbeit von LehrerInnen je nachdem, welche Fächer sie

unterrichten, an welcher Schulform sie tätig sind, wie alt die SchülerInnen sind oder wie die Situation am jeweiligen Schulstandort ist. Diesen Unterschieden wird in unterschiedlicher Form Rechnung getragen. Das Besoldungsrecht kann diese Unterschiede bei gleicher Ausbildung und gleicher Ausbildungslänge jedoch nicht mehr tragen.

GEW NRW ruft BeamtInnen zu Widerspruch und Klagen auf

Die GEW NRW ruft betroffene KollegInnen daher auf, ihre Rechte mit Widerspruch und nachfolgend mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht geltend zu machen. Ihren Mitgliedern stellt die Bildungsgewerkschaft dafür verschiedene Musterschreiben für den Wider-

spruch zur Verfügung. Nach den voraussehbaren erfolglosen Widerspruchsverfahren wird der Rechtsschutz der GEW NRW mehrere gestützte Musterklagen führen, um dem Recht zum Erfolg zu verhelfen – selbst wenn es vielleicht einige Jahre Zeit kostet.

Auch für diejenigen KollegInnen, die ihre Ausbildung nach altem Recht absolviert haben, gibt es Ansatzpunkte, um das Recht auf eine andere Einstufung einzufordern. Die langjährige Erfahrung dieser Lehrkräfte kann dem Wert der jetzigen Ausbildung entsprechen.

Natürlich muss eine Veränderung der Eingruppierung ins Eingangsamt – also bei der Einstellung – auch eine Auswirkung auf die Beförderungsämter haben. Eine Besoldung von GrundschulleiterInnen derzeit nur nach A 13 kritisiert die GEW NRW schon heute. Natürlich bedeutet das Einstiegsamt A 13 auch eine Verschiebung nach A 14 oder mehr für Schulleitungen. Eine bessere Bezahlung würde auch das Leitungsamt in denjenigen Schulformen attraktiver machen, in denen derzeit die Lehrkräfte fehlen und in denen es kaum männliche Bewerber gibt, und verhindern, dass Lehrkräfte massenhaft in die Sekundarstufe II abwandern.

Auch Tarifbeschäftigte können profitieren

Für angestellte Lehrkräfte gibt es kein Widerspruchsrecht, da der Tarifvertrag und die alte oder neue Entgeltordnung die Rechtsgrundlage für die Eingruppierung darstellen. Aber erfolgreiche Musterklagen der beamteten Lehrkräfte wären auch ein Erfolg für tarifbeschäftigte Lehrkräfte, denn das Tarifrecht ordnet die

JA 13: Equal Pay Day

Ein Zeichen für Grundschullehrkräfte

Der Equal Pay Day steht symbolisch für den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied. Sein Prinzip kann jedoch ebenso auf die Besoldung von Grundschullehrkräften übertragen werden.

Angenommen Frauen bekämen den gleichen Stundenlohn wie ihre männlichen Kollegen: Dann markiert der Equal Pay Day den Tag, bis zu dem Frauen umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem Jahresanfang für ihre Arbeit bezahlt werden.

Die GEW NRW wendet dieses Rechenprinzip nun auf GrundschullehrerInnen an: Sie werden in Besoldungsgruppe A 12 einsortiert, obwohl sie dieselbe Ausbildung haben wie zum Beispiel Lehrkräfte der Sekundarstufe II. Angenommen Grundschullehrkräfte wären genauso eingruppiert wie ihre Kolle-

gInnen in der Sekundarstufe II, also in A 13: Dann arbeiten sie derzeit gut einen Monat umsonst. Der Unterschied zwischen diesen beiden Besoldungsgruppen beträgt in NRW aktuell fast zehn Prozent des Jahreseinkommens.

Lehrkräfte an Grundschulen sind überwiegend Frauen. Tätigkeiten, die als typische Frauenberufe gelten und vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, werden schlechter bewertet und bezahlt. Das Merkmal „Verantwortung“ wird weiterhin meist als Verantwortung für Finanzen oder MitarbeiterInnen verstanden. Verantwortung für Menschen wird nicht berücksichtigt. Das ist frauendiskriminierend, wie das Rechtsgutachten im Auftrag der GEW von Februar 2016 belegt. Deshalb fordert die Bildungsgewerkschaft: JA 13!

Zum Weiterlesen

GEW NRW (Hrsg.):

Dienstrecht kompakt für Nordrhein-Westfalen



NDS Verlag, 2016
300 Seiten
9,80 Euro

Sonderpreis für
GEW-Mitglieder bei
Bestellung unter
nds-shop.gew-nrw.de:
5,50 Euro

Die Broschüre zeichnet die Entwicklung des Dienstrechts in NRW nach der Föderalismusreform von 2006 nach. Neben der aktuellen zweiten Stufe der Dienstrechtsreform von 2016 enthält sie auch die erste Stufe von 2013 sowie die Technische Novelle 2006.

Entgeltgruppen den Besoldungsgruppen der BeamtInnen zu. So wird derzeit zum Beispiel eine Hauptschullehrerin der Entgeltgruppe 11 zugeordnet, was der Besoldungsgruppe A 12 für vergleichbare BeamtInnen entspricht.

Die Landesregierung wusste, was sie tat

Die GEW NRW hatte lange vor der Dienstrechtsreform gefordert, die Besoldungsstruktur an die neue Struktur der LehrerInnenausbildung anzupassen – zu einem Zeitpunkt, als die Landesregierung noch die Möglichkeit hatte, das Besoldungsrecht für Lehrkräfte verfassungskonform zu gestalten. Die Folgerungen, die sich für die Besoldung aus dem Lehrerausbildungsgesetz von 2009 ergeben, waren allen Parteien bekannt. Auch die Anhörung zum neuen Beamtenrecht im Landtag im März 2016 hat einmal mehr bestätigt, dass es unumgänglich ist, alle Lehrkräfte mit einem Masterabschluss in A 13 Z einzugruppieren. Alles andere ist verfassungswidrig. Was passiert, wenn die Parteien sich nun besinnen? Das wäre gut und folgerichtig! Die Musterklagen können dann jederzeit zurückgezogen werden. //



Alle Musterschreiben stehen in Kürze
im Online-Archiv der GEW NRW zur
Verfügung.

www.gew-nrw.de/online-archiv



Ute Lorenz

Referentin für BeamtInnenrecht und
Mitbestimmung der GEW NRW

Besoldung von LehrerInnen an Grundschulen und in der Sekundarstufe I

JA 13 – weil sie es verdienen!

Es wird höchste Zeit, dass die Landesregierungen über ihren Schatten springen und mit der GEW Besoldungsgesetze verhandeln, die die Anforderungen an die Tätigkeit von Lehrkräften abbilden. Vor allem LehrerInnen an Grundschulen und in der Sekundarstufe I brauchen Verbesserungen.

Es geht um Gerechtigkeit insbesondere für GrundschullehrerInnen, die in allen Bundesländern nach A 12 eingruppiert sind. Und es geht um Gerechtigkeit für Lehrkräfte in der Sekundarstufe I an Haupt- und Realschulen sowie an Gesamt- und Sekundarschulen, die in NRW ebenfalls bei der Besoldung und den Tarifgehältern abgehängt sind im Vergleich zu Lehrkräften in der Sekundarstufe II.

Unterschiedlich, aber gleichwertig

Der LehrerInnenberuf ist ein sehr anspruchsvoller Beruf, an jeder Schulform. Die Gleichwertigkeit dieser Tätigkeiten ist in der arbeitswissenschaftlichen und der juristischen Forschung belegt. Die Arbeit an Grundschulen wie auch an Haupt- und Realschulen ist im Vergleich zu der in der Sekundarstufe II zwar unterschiedlich, aber gleichwertig. Der hohe Anteil pädagogischer Arbeit ist genauso viel wert wie der Fachunterricht. Das muss endlich auch in der Besoldung anerkannt werden.

In der LehrerInnenbildung hat sich das schon niedergeschlagen, sie wurde in vielen Ländern vereinheitlicht: Auf den sechssemestrigen Bachelorstudiengang folgt ein viersemestriger Masterstudiengang mit insgesamt 300 ECTS-Punkten – unabhängig von dem Lehramtstyp und der Schulform, an der die KollegInnen später arbeiten. Damit entfällt auch diese gängige Begründung für die höhere Besoldung an Gymnasien und in der Sekundarstufe II.

Die GEW erhöht den Druck

Die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten ist die zentrale Botschaft der GEW-Kampagne „JA 13!“ Mitte November 2016. Die GEW verhandelt nicht nur über Dienstrecht und Einstiegsämter, sie macht auch öffentlich Druck. LehrerInnen, die mit kleinen Kindern oder mit Kindern und Jugendlichen an Haupt- und Realschulen arbeiten, sind es wert. Und die GEW eröffnet den Rechtsweg und unterstützt KollegInnen, die die Diskriminierung in der Besoldung nicht länger hinnehmen wollen. //



Frauke Gützkow

Leiterin des Organisationsbereichs
Frauenpolitik der GEW



Forderungen der GEW NRW für ein neues Kita-Gesetz

Neuanfang nach KiBiz?

Acht Jahre nach dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) plant die nordrhein-westfälische Landesregierung ein neues Gesetz, das die Bildung und Erziehung von Vorschulkindern regelt. Eine Chance, um Versäumtes endlich nachzuholen.



Fotos: iStock.com / Andriy R. Kontet

Das Inkrafttreten des KiBiz im Jahr 2008 wurde von massiven Protesten betroffener Träger, Eltern und Interessenvertretungen der Beschäftigten begleitet. Auch die GEW NRW übte 2007 in einer Stellungnahme zum geplanten Gesetz deutliche Kritik: „Die GEW sagt: Nein! Bis zur Verabschiedung eines neuen Gesetzes müssen die derzeitigen Kürzungen der Gruppenpauschalen zurückgenommen werden. Ein neues Gesetz muss unter Beteiligung der Fachleute aus der Praxis aus Gewerkschaften, Eltern- und Berufsverbänden etc. entwickelt werden, das den Absichtserklärungen wirklich gerecht werden kann. Eine Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder kostet Geld, das auszugeben lohnt sich.“

Zeit für einen kompletten Neuanfang

Jetzt – acht Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – kommt die Politik diesen Forderungen nach und erfragt bei allen Beteiligten die Meinungen zu Eckpunkten für ein neues Gesetz. Die GEW NRW begrüßt das und beteiligt sich gerne an diesem Prozess, die notwendigen Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung aller Vorschulkinder zu formulieren.

Mit der Formulierung und Weiterentwicklung der Bildungsgrundsätze steht den Kindergärten in NRW eine gute Basis für die inhaltliche Arbeit mit den zu betreuenden Kindern zur Verfügung. Jetzt gilt es die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, um diese Grundsätze in den Kitas umsetzen zu können. Nachdem es in den letzten Jahren in zwei Revisionen den Versuch gab, das KiBiz zu verbessern, soll nun also ein Schnitt erfolgen und ein ganz neues Gesetz eingebracht werden, wie es schon lange vonseiten

der Landesregierung angekündigt wurde. Dass die Revisionen keinen grundlegenden Richtungswechsel erzielen konnten, lag auch daran, dass die Kommunen und der Bund sich bei den geplanten Verbesserungen nicht beteiligten und dem Land die Finanzierung größtenteils allein überließen. So ergaben sich an einigen Stellen durchaus spürbare Entlastungen, die aber das Problem der strukturellen Unterfinanzierung und personellen Unterbesetzung nicht lösen konnten.

Die GEW NRW hat sich in den letzten Monaten gemeinsam mit dem DGB NRW und ver.di NRW auf Forderungen für ein neues Kita-Gesetz verständigt. Nach mehreren Gesprächsrunden mit ExpertInnen aus den zuständigen Gremien liegt jetzt ein Eckpunktepapier vor, das allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten PolitikerInnen und Interessierten zur Verfügung gestellt wird.

Personalschlüssel verbessern

Kernpunkt der Forderungen der GEW NRW ist ein deutlich verbesserter Personalschlüssel, denn pädagogisch notwendiges Handeln kann aufgrund des unzureichenden Personalschlüssels nicht sichergestellt werden. Hier gilt es, die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien zu berücksichtigen. Die Beschäftigten brauchen neben ausreichender Zeit für die Arbeit mit den Kindern auch Zeit für die vielfältigen weiteren Aufgaben wie Elternarbeit, Dokumentationen, Absprachen und Vernetzung. Die Vertretung abwesender KollegInnen muss jederzeit sichergestellt werden.

Eine auskömmliche Finanzierung notwendiger Verwaltungskräfte sowie hauswirtschaftlicher Tätigkeiten durch die Träger muss ebenfalls

erreicht werden, damit sich pädagogische MitarbeiterInnen auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können. Auch die Kosten der betrieblichen Interessenvertretung sind zu berücksichtigen. Zur personellen Notwendigkeit gehören außerdem eine angemessene Berücksichtigung der vielfältigen Leitungstätigkeiten und eine Fachberatung. Personalführung, Organisation der Teamarbeit und der Vernetzung mit vielen beteiligten Stellen, die Beratung von Familien und die Aufnahme der Kinder, aber auch die Instandhaltung von Gebäude und Ausstattung können nicht nebenbei erledigt werden.

Unbedingt zu berücksichtigen sind auch der Fortbildungsbedarf der Beschäftigten und die Zeit für die Begleitung und Anleitung von PraktikantInnen, die in keinem Fall auf den Personalschlüssel angerechnet werden dürfen.

Viele Kinder benötigen zusätzliche Förderangebote, die durch multiprofessionelle Teams sichergestellt werden können. Hier ist zu prüfen, wie die finanzielle Beteiligung der Gesundheitssysteme so erreicht werden kann, dass eine ganzheitliche Förderung durch Fachkräfte innerhalb der Einrichtungen erfolgen kann.

Gruppenstruktur anpassen

Die Gruppenstruktur in den Kindergärten muss sich an den tatsächlichen Bedarfen orientieren. Die im KiBiz beschriebenen Gruppenformen treten in dieser Zusammensetzung kaum auf. Benötigt wird eine Obergrenze von 20 Kindern pro Gruppe. Je nach Alter der Kinder ist ein entsprechender Faktor zugrunde zu legen, der sicherstellt, dass die Gruppengröße abnimmt, je mehr jüngere Kinder aufgenommen werden.

Die GEW NRW schlägt vor, hier drei Gruppen zu bilden: das erste und zweite Lebensjahr, das dritte und vierte Lebensjahr und vom fünften Lebensjahr bis zur Einschulung. In gleicher Weise kann ein erhöhter Förderbedarf wegen einer Behinderung, Erziehungsschwierigkeiten oder fehlenden Sprachkenntnissen Einfluss auf die Gruppengröße und die personelle Ausstattung nehmen.

Zur Ausstattung der Gruppen gehört selbstverständlich auch die Festlegung erforderlicher baulicher und räumlicher Standards, weil diese die Strukturqualität mitbestimmen.

Zeiten am Kindeswohl orientieren

Die Öffnungszeiten der Kitas müssen sich vorrangig am Kindeswohl orientieren. Als Gewerkschaften unterstützen GEW, ver.di und DGB NRW den Grundsatz, dass die Wirtschaft familienfreundlich werden muss und nicht umgekehrt die Familien mit Unterstützung der Institutionen wirtschaftsfreundlich zu sein haben. Wenn Einrichtungen hier wie selbstverständlich auch verlässliche Betreuungsangebote sicherstellen, geschieht dies vor allem unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder, aber auch der Beschäftigten.

KindheitspädagogInnen einbinden

Die GEW NRW hält es für fahrlässig, die Chancen ungenutzt zu lassen, die sich durch die in den letzten Jahren zunehmend ausgebildeten KindheitspädagogInnen bieten. Hier sind Konzepte zu entwickeln, wie diese auch in den Kitas ihrer speziellen Ausbildung und ihren Fähigkeiten gemäß eingesetzt werden können.

Durch ihren Einsatz könnten große Chancen für eine Umstrukturierung der Familienzentren entstehen, die derzeit ohnehin viel zu bürokratisch angelegt sind. Viele ihrer Angebote gehen am eigentlichen Bedarf vor Ort vorbei, müssen aber für die Zertifizierung in irgendeiner Form nachgewiesen werden. Hier werden manche Ressourcen vergeudet. Der fachgemäße Einsatz von KindheitspädagogInnen könnte ein passgenaues und effektives Unterstützungssystem für die Familien in einem Stadtteil aufbauen. So können Familienzentren entbürokratisiert und pädagogische Kräfte von zusätzlichen Aufgaben entlastet werden. Familien stehen zusätzliche AnsprechpartnerInnen für weitergehende Anliegen zur Verfügung.

Bedarfsgerechte Finanzierung sichern

Eine auskömmliche Finanzierung der Einrichtungen ist grundlegend und dauerhaft sicherzustellen. Das für eine sinnvolle Arbeit notwendige Personal muss in vollem Umfang

refinanziert werden. Das ist nach Auffassung der GEW NRW am besten durch eine Spitzabrechnung zu gewährleisten. Dabei muss die tarifliche Vergütung der Beschäftigten Bedingung sein. Das Refinanzierungssystem darf keine Anreize für Tarifdumping enthalten. Die Finanzierung der Sachkosten kann dann über ausreichende und dynamisierte Pauschalen erfolgen. Hier muss jedoch unbedingt entbürokratisiert werden. Die Fülle von unterschiedlichen Pauschalen muss dringend abgeschafft werden. Ein Teil dieser Pauschalen hat sich aus dem Rückzug der Kommunen an der Beteiligung einzelner Leistungen ergeben, die jetzt das Land allein übernimmt. Hier muss das neue Gesetz alle Erfordernisse so berücksichtigen, dass die Abrechnung der Einrichtungen nicht mehr über zahlreiche Einzelbudgets erfolgen muss.

Zwischen Ankündigungen bedarfsgerechter Angebote und der Bereitschaft, diese zu finanzieren, klafft oft eine große Lücke. Die GEW NRW wird das weitere Verfahren aufmerksam verfolgen und alle notwendigen Reformen nachdrücklich anmahnen. Hier ist die Bildungsgewerkschaft gefordert, vor Ort in den Kommunen für eine breite Unterstützung dieses Anliegens zu werben, denn ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen werden wir keine bedarfsgerechte Finanzierung erreichen können. Auch gegenüber dem Bund ist eine angemessene Beteiligung an den Kosten dieser elementar wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einzufordern.

Zu entlasten sind zugleich Eltern und Familien. Elternbeiträge gehören abgeschafft, weil Bildung immer gesellschaftliche Aufgabe und somit steuerfinanzierbar sein muss. Zumindest

ist bis zum Erreichen der Beitragsfreiheit eine landeseinheitliche faire Belastung der Familien zu vereinbaren.

Gespannt erwarten die Gewerkschaften nun, wie ihre Forderungen in das Eckpunktepapier der Landesregierung einfließen werden, das bis Ende 2016 vorgelegt werden soll. Im Wahlkampf zur Landtagswahl im Mai 2017 wird die GEW NRW genau beobachten, an welche Versprechungen sie nach der Wahl erinnern kann. //



Lothar Freerksema

Leitungsteam des Referats „Jugendhilfe und Sozialarbeit“ der GEW NRW

Save the date!

Kitakonferenz

Die Arbeitsgruppe Neues Kitagesetz von GEW NRW, ver.di NRW und DGB NRW lädt alle Interessierten zu einer landesweiten Kitakonferenz ein. Zu Gast: NRW-Familienministerin Christina Kampmann.

Auf der Konferenz werden die gewerkschaftlichen Forderungen zum neuen Kitagesetz vorgestellt. Außerdem haben die TeilnehmerInnen die Möglichkeit, mit Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, über die Eckpunkte für ein neues Kitagesetz zu diskutieren.

Termin: 12.11.2016, ab 10.00 Uhr
Ort: wird noch bekanntgegeben
Kosten: keine

Alle InteressentInnen bitten wir um eine Rückmeldung per E-Mail mit dem Stichwort „Kitakonferenz“ an susanne.lange@gew-nrw.de.



Die Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft (NDS) ist der Verlag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen (GEW NRW). Dem Verlag obliegt die operative Umsetzung der Organisationskommunikation in den Bereichen Print und Online. Im Verlag ist die Redaktion der Mitgliederzeitschrift nds und der Webseiten der GEW NRW angesiedelt.

Zur Ergänzung unseres Redaktionsteams suchen wir zum 1. Januar 2017 in unserer Geschäftsstelle in Essen eine*n

REDAKTEUR*IN ONLINE / SOCIAL MEDIA

Ihre Aufgaben:

- ♦ Sie sind Teil der Redaktion, pflegen den gemeinsamen Redaktionsplan, unterstützen bei der Themenplanung und nehmen an Redaktionskonferenzen teil.
- ♦ Ihre Schwerpunkte liegen in den Bereichen Online und Social Media – von der Konzeption bis zur Umsetzung betreuen Sie verschiedene Kanäle in enger Zusammenarbeit mit Ihren Redaktionskolleg*innen und der GEW NRW. Dazu zählen unter anderem Webseiten, Newsletter, Facebook und Twitter.
- ♦ Sie sind verantwortlich für die Weiterentwicklung des Bereichs Social Media (Facebook, Twitter, YouTube). Sie pflegen die Inhalte und planen Aktionen.
- ♦ Sie betreuen die Neustrukturierung des Praxisportals DIE BILDUNGSMACHER und sind für die kontinuierliche Pflege verantwortlich.
- ♦ Sie recherchieren bildungs- und gewerkschaftspolitische Themen und planen deren Aufbereitung für Online und Social Media. Dafür gewinnen Sie externe Autor*innen und betreuen sie über das Redigat bis zur Textfreigabe oder verfassen eigene Beiträge.
- ♦ Bei Bedarf unterstützen Sie die Printredaktion.

Ihr Profil:

- ♦ Sie sind Journalist*in oder Redakteur*in mit Schwerpunkt Online/Social Media und verfügen über ein abgeschlossenes Studium in einer entsprechenden Fachrichtung oder einschlägige Praxiserfahrung.
- ♦ Journalistische Darstellungsformen beherrschen Sie im Schlaf, sprachliche Stilsicherheit bringen Sie mit und bei der redaktionellen Aufbereitung von Themen und der Planung von Aktionen beweisen Sie Kreativität.
- ♦ Sie haben Interesse an bildungs- und gewerkschaftspolitischen Themen und können sich auch in komplexe Sachverhalte zügig einarbeiten.
- ♦ Mit TYPO3 oder einem anderen CMS sind Sie vertraut.
- ♦ Gestalterischer Sachverstand gehört für Sie zu Ihrem Job dazu. Bestenfalls kennen Sie sich in InDesign und Photoshop aus.

Jetzt bewerben!

Wir bieten Ihnen einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit attraktiver Vergütung und innerbetrieblichen Sozialleistungen. Als Redakteur*in Online/Social Media beträgt Ihre Wochenarbeitszeit in Vollzeit 38 Stunden. Abweichende Arbeitszeiten für eine Teilzeitstelle oder als feste freie Mitarbeit bei Selbstständigkeit können nach Absprache gerne vereinbart werden.

Genau das Richtige für Sie? Dann freuen wir uns bis zum 21.10.2016 auf Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen als PDF! Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an Hartmut Reich: reich@nds-verlag.de



Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im September 2016 gehen an die folgenden Kolleginnen und Kollegen:

93 Jahre

Ingeborg Dietz, Essen

92 Jahre

Marga Schulz zur Wiesch, Bremen
Karl Boiar, Dorsten
Hanna Lange, Horn-Bad Meinberg
Rosa Vormann, Dortmund

91 Jahre

Horst Bender, Hamm
Anneliese von Uslar, Herne
Karl Heinz Braemer, Bochum

90 Jahre

Hildegard Tappe, Detmold

89 Jahre

Hans-Arnold Hoppe, Datteln
Isolde Schmidt, Herford
Ernst Schulze, Bochum
Horst Traufetter, Königswinter

88 Jahre

Georg Lindner, Dortmund
Gerhard Schmidt-Stein, Wuppertal

87 Jahre

Edelgard Klein, Mülheim an der Ruhr
Marlies Kuester, Erkelenz
Gertrud Muders, Linnich

86 Jahre

Henriette Kuebrich, Duisburg
Edith Hillebrand, Hattingen
Käte Hohbein, Leverkusen

85 Jahre

Mechtild Goddemeier, Hamm
Günther Wiedemann, Münster
Erwin Bennwitz, Herne
Peter Seibt, Soest

84 Jahre

Gunthild Bläsing, Castrop-Rauxel
Gisela Purschke, Gevelsberg
Heinz-Hermann Winter, Herford
Bernhard Roß, Krefeld
Hubert Kruppa, Münster

83 Jahre

Lothar Behringer, Bochum

82 Jahre

Wolfgang Zierke, Gelsenkirchen
Ottomar Werner, Dortmund
Ursula Nebel, Lage
Günter Huhn, Jüchen
Dieter Franke, Köln
Annemarie Rübmann, Dortmund
Maria Engel, Lüdenscheld

81 Jahre

Friedrich-August Gohmann, Plettenberg
Hannaliese Klaar, Aachen
Gerd Leopold, Freudenberg
Manfred Engelbert, Siegen
Michael Konrad, Hattingen
Christa Meyer, Bielefeld
Arnulf Braune, Essen
Ingrid Otterpohl, Herford
Ursula Vandrè, Siegen

80 Jahre

Walter Schluck, Wetter
Gisela Brauer, Kaarst
Gerd Friedel Grahn, Hilchenbach
Friedhelm Langhans, Mülheim
Renate Spannaus, Köln
Egon Wolfertz, Wuppertal
Ursula Sons-Brinkmann, Wesel
Johannes Schirdewahn, Königswinter

79 Jahre

Sigrid Block, Swisttal
Horst Eggert, Waltrop
Eva Riesmeier, Herne
Wolfgang Wiemers, Münster
Walter Wagner, Köln
Adolf Kister, Meinerzhagen
Karl Daun, Solingen
Annemarie Dubisz, Moers
Erika Quentmeier, Lage
Marianne Kurtz, Köln

78 Jahre

Ludger Veelken, Dortmund
Hannelore Pöplow, Köln
Joachim Werner, Wiehl
Hans Holm, Erkrath
Wilfried Molis, Essen

Sigrid Schiffer-Nasserie, Wuppertal
Ingeburg Klant, Leverkusen
Maria Schwierjohann, Paderborn
Joachim Grebe, Lüdenscheld
Rotraud Salmingkeit, Mönchengladbach
Georg Möllers, Heek
Siegfried-Paul Schmidt, Dortmund
Rosemarie Mohr, Leverkusen
Kari Uecker, Bonn
Christian Zinsmeyer, Gelsenkirchen
Larissa Peiffer-Rüssmann, Köln

77 Jahre

Heinz Hill, Münster
Elena Schröder, Bielefeld
Siegfried Krueger, Dortmund
Liselotte Krome-Feicht, Detmold
Gisela Huelsewede, Düsseldorf
Anton Knopp, Hennef
Walter Ueding, Köln
Helge Hennebeil, Bonn
Gertrud Rodenkirchen, Frechen
Roswitha Eichhorn-Jordan, Geilenkirchen
Brigitte Fischer-Pelke, Wuppertal
Ute Weich, Essen
Antje Fateh, Dortmund
Wolfgang Lorek, Arnsberg
Ursel Kämpfer, Düren
Inge Ruthardt, Köln
Klaus Kleffmann, Bielefeld
Ralf Jaswetz, Bottrop
Hans Stappen, Münster
Isa Müller-Ehrenberg, Münster
Detlef Reuter, Borgholzhausen
Gerd Everts, Bottrop

76 Jahre

Walter Thelen, Dorsten
Manfred Baeumer, Siegen
Helene Marquis, Mülheim
Werner Krämer, Dortmund
Inge Brinkmeyer, Osnabrück
Heinrich Walter, Lippstadt
Edelgard Küster, Niederkrüchten
Dietward Lichte, Bad Berleburg
Ortrud Loth, Leverkusen
Manfred Müller, Bergisch Gladbach

Horst Bartnitzky, Duisburg
Baerbel Neuhaus, Lüdenscheld
David Beal, Bochum
Hans-Walter Nau, Wuppertal
Reinhard Holzkaemper, Waltrop
Gerd Züchner, Warendorf
Magdalene Nieder, Siegsdorf
Gerd Heinzel, Ratingen
Gerhard Othmer, Dortmund
Hellmut Metz-G., Dortmund
Bernd Arens, Lügde
Hedwig Strätling, Bochum

75 Jahre

Dagmar Stucke, Bochum
Gudrun Nobis, Düsseldorf
Stephan Krause, Rheine
Jutta Buest, Schieder-Schwalenberg
Knut Kaminski, Hamm
Waltraud Fehd, Siegburg
Gisela Schenk, Minden
Hannelore Waic, Haltern
Claus Haase, Aachen
Rainer Altmann, Bochum
Horst Dieter Vohmann, Bielefeld
Zsuzsanna Szladek-Szuek, Bonn
Hildegard Dilger, Köln
Roswitha Römer, Bergkamen
Heidrun Mehl, Breckerfeld
Erika Stuer-Dreising, Niederkassel
Dieter Schwittmann, Berlin
Franz-Josef Grueter, Bottrop
Hans-Martin Thiemann, Wermelskirchen
Lothar Lax, Hürth
Bruno Redeker, Enger
Karin Becker, Recklinghausen
Heinz-Dieter Linnenberg, Geldern
Eberhard Gennert, Heiligenhaus
Renate Mikler, Rösrath
Juergen Moek, Herne
Hans-Joachim Joers, Bielefeld

Das Leitungsteam des Ausschusses
für RuheständlerInnen der GEW NRW

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG

Professionelle Gestaltung von Elterngesprächen

Tagungsort: Bochum
Termin: 12.11.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referentinnen: Carolin Sponheuer, Barbara Inhoff
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder)
 Verpflegung inklusive

Wie kann ich Gespräche und Diskussionen so strukturieren, dass ich auch bei knapper Zeit zu Ergebnissen komme? Wie schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie gehe ich mit Kritik um? Wie sollte ich mich verhalten, damit ich auch als BerufsanfängerIn ernst genommen werde?

Begrenztes Platzangebot! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr LehrerIn

Tagungsort: Bochum
Termin: 19.11.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referent: Pedro Carlos de Castro, Stimmtrainer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder)
 Verpflegung inklusive

- ◆ Stimmtraining-Basics
- ◆ Werkzeuge für eine farbenfrohe Stimme, die empathisch wirkt
- ◆ Spielerische Körperübungen und Reflexionen über Alltagsmuster
- ◆ Vorhaben und Wirkung in Einklang bringen

Begrenztes Platzangebot! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Gesprächsstrategien mit Hauptseminar-, Fach-, SchulleiterInnen u. a.

Tagungsort: Mercure Hotel, Bochum
Termin: 26.11.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referenten: Georg Bickmann-Krebber, Matthias König
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder)
 Verpflegung inklusive

Konstruktive Gestaltung von Kommunikationsprozessen mit HauptseminarleiterInnen, FachleiterInnen, FachlehrerInnen, SchulleiterInnen und KollegInnen; Stärken-Schwächen-Selbstanalyse; Strategien für das Planungs- und Entwicklungsgespräch, Umgang mit Konflikten; Tipps zur Selbstpräsentation.

Begrenztes Platzangebot! Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!

Fit für die Gleichstellung – Grundlagenseminar

Tagungsort: GEW-Geschäftsstelle, Nünningstraße 11, 45141 Essen
Termin: 30.11.2016, 10.00–16.00 Uhr
Referentin: Hannelore Gieseke
Tagesleitung: Anke Boehm
Teilnahmebeitrag: 20,- Euro (GEW-Mitglieder), 50,- Euro (Nichtmitglieder)
 Verpflegung inklusive

- ◆ Erweiterte rechtliche Grundlagen nach dem NRW-Landesgleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz (SchulG)
- ◆ Aufgaben und Rechte der Ansprechpartnerin
- ◆ Erweiterte Aufgaben in der eigenverantwortlichen Schule
- ◆ Rolle in der Auswahlkommission
- ◆ Unterstützung und Beratung der Teilzeiträfte im Kollegium

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de (Wichtig: Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt. **Schnellstmögliche Anmeldung erforderlich!**



WEITERBILDUNGSANGEBOTE

WBG 16-109 – Inklusion – Eine Aufgabe für Lehrkräfte aller Schulformen

Tagungsort: Essen
Termine: 11.11.2016, 16.00–20.00 Uhr bis
 12.11.2016, 9.00–16.00 Uhr
ReferentIn: Stefan Weiffenbach, Ursula Petzolt-Kerkhoff
Kosten: 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/80,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/240,- Euro (Nichtmitglieder)

Aus dem Programm:

- ◆ Individuelle Förderung
- ◆ Merkmale individueller Förderung
- ◆ Förderplanung und Förderplanung konkret
- ◆ Regeln und Konsequenzen
- ◆ Förderplanerstellung
- ◆ Handwerkskoffer der Lehrkraft

WBG 16-134 – Teambuilding im Klassenverband

Tagungsort: Essen
Termine: 11.11.2016, 16.00–20.00 Uhr bis
 12.11.2016, 9.00–16.30 Uhr
Referent: Dennis Sawatzki
Kosten: 90,- Euro (GEW-Mitglieder)/40,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/150,- Euro (Nichtmitglieder)
 (Ohne Übernachtung, inkl. Verpflegung und Seminargebühr/-material)

Oftmals fehlen im schulischen Tagesgeschäft sowohl die zeitlichen Ressourcen als auch die nötigen Räumlichkeiten, um Teamfähigkeit mit den SchülerInnen ausdrücklich einzuüben. Und darüber hinaus zuweilen sicherlich auch die passenden, altersgemäßen Methoden, die hier vorgestellt werden.

Anmeldung:

Schriftliche Anmeldungen an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstr. 11, 45141 Essen, Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 34; E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de; www.weiterbildung.gew-nrw.de. Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.

LEHRERRÄTE
MACHEN SICH FIT!
FORTBILDUNGEN

Alle Veranstaltungen finden jeweils von 9.00 bis 16.30 Uhr statt. Weitere regionale Angebote werden in den nächsten Ausgaben der nds ausgeschrieben. **Anmeldung:** GEW NRW, Svenja Tafel, E-Mail: svenja.tafel@gew-nrw.de oder Fax: 0201-29403 45. Aktuelle Infos: www.lehrrerrat-online.de

Basisqualifizierungen

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| ◆ StV Gelsenkirchen | 26. Oktober 2016 |
| ◆ StV Münster | 27. Oktober 2016 |
| ◆ KV Rhein-Berg | 28. Oktober 2016 |
| ◆ StV Mülheim | 2. November 2016 |
| ◆ KV Rhein-Sieg (in Siegburg) | 7. November 2016 |
| ◆ StV Bottrop | 14. November 2016 |
| ◆ StV Bochum | 15. November 2016 |
| ◆ StV Herne | 17. November 2016 |

Basisqualifizierungen Grundschule

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| ◆ KV Warendorf (in Sendenhorst) | 27. Oktober 2016 |
| ◆ StV Solingen | 15. November 2016 |
| ◆ StV Bielefeld | 17. November 2016 |

Wissenswertes

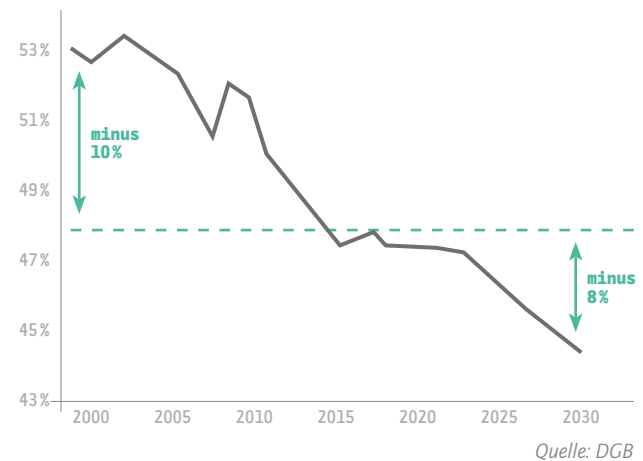
für Angestellte und

DGB startet Rentenkampagne

Kurswechsel: Die gesetzliche Rente stärken!

Unter dem Motto „Kurswechsel: Die gesetzliche Rente stärken!“ starten die DGB-Gewerkschaften ihre Rentenkampagne mit Blick auf die Bundestagswahl 2017. Die zentrale Forderung ist eine Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus. Der DGB fordert außerdem, dass das Rentenniveau langfristig deutlich erhöht werden muss, und will die betriebliche Altersversorgung stärken und ausweiten. Mit der gemeinsamen Kampagne wenden sich die DGB-Gewerkschaften mit bundesweiten sowie regionalen Veranstaltungen und Aktionen an die Politik, die Gesellschaft und gerade auch an die jungen Menschen. Zusätzlich wird die Kampagne von den acht Mitgliedsgewerkschaften um branchenspezifische Aspekte vertieft und beispielsweise in den Betrieben begleitet. www.rente-muss-reichen.de *DGB*

Entwicklung des Rentenniveaus seit dem Jahr 2000



Frauenquote

Streit geht vor Gericht

Das neue Dienstrecht ist gerade erst in Kraft getreten – schon gibt es gerichtliche Auseinandersetzungen zur bereits im Gesetzgebungsprozess sehr umstrittenen Frauenquote im geänderten Landesbeamtengesetz (LBG).

Im neuen § 19 Absatz 6 LBG heißt es: „Beförderungen sind nach den Grundsätzen des § 9 des Beamtenstatusgesetzes vorzunehmen. Frauen sind bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Sinne von Satz 2 ist in der Regel auszugehen, wenn die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist.“

Erste Instanz stuft Quote als verfassungswidrig ein

Vor allem bei Polizei und Finanzverwaltung mit zusammen über 70.000 Beschäftigten sorgt diese neue Vorgabe für Unruhe. Dort werden BeamtInnen nach jahrelangen Beurteilungslisten befördert, die jetzt durch die Frauenquote ein wenig durcheinandergebracht werden.

Nun hat ein Polizeibeamter im Eilverfahren gegen die Entscheidung zugunsten einer Konkurrentin bei der Besetzung eines Beförderungspostens geklagt. In der ersten Instanz hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf dem Antrag auf einstweilige Anordnung stattgegeben und damit die Beförderungsumsetzung der Polizeibeamtin gestoppt. Dies hat das Gericht damit begründet, dass die gesetzliche Frauenquote verfassungswidrig sei, da es dem Land an der erforderlichen Gesetzgebungskompetenz fehle. „Der Bund hat nach Artikel 74 Absatz 1 Nummer 27 des Grundgesetzes die Zuständigkeit zur Regelung der Statusrechte und -pflichten der Beamten. Hiervon hat er durch § 9 des Beamtenstatusgesetzes Gebrauch gemacht“, so das Verwaltungsgericht. „Danach sind Ernennungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf das

Geschlecht vorzunehmen. Diese Regelung ist – soweit es das Merkmal der Eignung anbelangt – abschließend. Für einschränkende landesrechtliche Regelungen ist kein Raum mehr.“

Warten auf die nächste Entscheidung

Dies sahen die Gutachter der nordrhein-westfälischen Landesregierung anders. Sie stufen die bisherige Praxis als nicht mehr verfassungskonform ein, denn sie habe verhindert, dass der öffentliche Arbeitgeber das verfassungsrechtlich durch Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes vorgegebene Ziel der Frauenförderung hinreichend effektiv durchsetzen konnte. Das Gesetz versuche nunmehr, eine verfassungskonforme Praxis herzustellen.

Anlässlich der Anhörung zum neuen Landesgleichstellungsgesetz (LGG) haben sich zu diesem Urteil inzwischen auch andere JuristInnen gemeldet. Unter anderem meint der Deutsche Juristinnenbund: „Angesichts der derzeitigen Diskussion in Nordrhein-Westfalen ist zu erwarten, dass die Frage irgendwann vom Bundesverfassungsgericht entschieden werden wird – nachdem sie europarechtlich bereits vor langer Zeit jetzt im Sinne des Gesetzentwurfs entschieden wurde. Dies wäre zu begrüßen. Die Gutachter (...) sagen zu Recht, es müsse ein schonender Ausgleich zwischen dem verfassungsrechtlichen Gebot der Frauenförderung und dem Leistungsgrundsatz gefunden werden. Die neu formulierte Frauenquote kann der Entscheidung des BVerfG deshalb mit großer Gelassenheit entgegen sehen.“

Auch die Landesregierung reagiert gelassen auf diese erstinstanzliche Entscheidung und wird – anders als von der Opposition gefordert – natürlich nicht sofort das Gesetz ändern. Es wird daher abzuwarten sein, wie die zweite Instanz – das Oberverwaltungsgericht in Münster – in diesem Fall entscheidet.

Ute Lorenz

Mehr Infos im Online-Archiv unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235094).

d Beamte rund um den Arbeitsplatz

Hinweis des LBV

Anträge in Bearbeitung

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) weist darauf hin, dass Beihilfeanträge mit Eingangsdatum der Scanstelle Detmold vom 12. September 2016 derzeit in Bearbeitung sind. Anträge auf Abschlüsse, Pflegeaufwendungen und hohe Aufwendungen über 5.000,- Euro werden vorrangig bearbeitet. Es sind daher im Einzelfall Verzögerungen möglich. Beim LBV verzeichnet die Beihilfestelle zum Jahreswechsel und im Juli eines jeden Jahres erfahrungsgemäß einen besonders hohen Eingang an Beihilfeanträgen. Die GEW NRW fordert regelmäßig zusammen mit dem DGB NRW eine bessere personelle Ausstattung des LBV. *Ute Lorenz*

Teilnahme des Betriebsrats an Personalgesprächen

Behinderung der Betriebsratsarbeit

Nach der Schutzbestimmung des § 78 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) dürfen unter anderem die Mitglieder des Betriebsrats in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört oder behindert werden. Der Begriff der Behinderung dieser Vorschrift ist umfassend zu verstehen und erfasst nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts jede unzulässige Erschwerung, Störung oder gar Verhinderung der Betriebsratsarbeit. Dies ist der Fall, wenn der Arbeitgeber die Teilnahme eines Betriebsratsmitglieds an Personalgesprächen i.S.v. § 82 BetrVG von einer entsprechenden Vorankündigung abhängig macht. Es fehlt bereits an einem schützenswerten Interesse des Arbeitgebers, im Vorfeld eines solchen Personalgesprächs Kenntnis darüber zu erhalten, ob ein bzw. welches Betriebsratsmitglied daran teilnimmt (Hessisches Landesarbeitsgericht: 16 TaBV 140/15). *Quelle: DGB, Info Recht vom 06.09.2016*

Gesetzliche Krankenversicherung

Kein weltweiter Versicherungsschutz

Gesetzliche Krankenkassen dürfen ihren Versicherten keinen weltweiten Versicherungsschutz anbieten. Gesetzlich Krankenversicherte müssen sich bei Bedarf für Auslandsreisen selbst absichern (Bundessozialgericht: B 1 A 2/15 R). *Quelle: DGB, einblick 14/2016*

Schriftform

Kein Ersatz durch E-Mail

Schriftsätze, die für ein juristisches Verfahren sehr wichtig sind – wie zum Beispiel eine Klage – können nicht durch eine einfache E-Mail eingereicht werden. Das Gesetz verlangt die Schriftform und dazu gehört die eigenhändige Unterschrift. Auch der Ausdruck einer elektronisch übermittelten Bilddatei mit einer eingefügten weiteren Bilddatei, die eine eingescannte Unterschrift enthält, entspricht nicht dem Schriftformgebot (Landessozialgericht Baden-Württemberg: L 7 SO 4619/15). *Quelle: DGB, einblick 14/2016*

DIE WISSENSECKE

Verbeamtung

Besuch beim Amtsarzt

Nach § 9 des Beamtenstatusgesetzes darf eine Verbeamtung nur vorgenommen werden, wenn Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegen. Hierzu zählt auch die gesundheitliche Eignung. Grundlage für diese Entscheidung ist das entsprechende amtsärztliche Gutachten.

AmtsärztInnen sind in der Regel bei einem Gesundheitsamt tätig. Eine ihrer Aufgaben ist die Verbeamtungsuntersuchung für Lehrkräfte. Im Rahmen dieser Untersuchung entscheiden die AmtsärztInnen, ob der Gesundheitszustand der BewerberInnen den Anforderungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis genügt. Die AmtsärztInnen geben dabei lediglich eine Entscheidungshilfe für die jeweilige Schulaufsichtsbehörde – in der Regel ist die zuständige Bezirksregierung verantwortlich. BewerberInnen erhalten von der einstellenden Behörde zunächst ein Schreiben mit der Aufforderung zu einer amtsärztlichen Untersuchung. Danach können sie einen Termin vereinbaren.

Fragen und Antworten während der Untersuchung

Das Fragerecht im Rahmen der Gesundheitsprüfung beschränkt sich auf frühere Erkrankungen, die erfahrungsgemäß die konkrete Berufsausübung beeinträchtigen können. Im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung sollte wahrheitsgemäß geantwortet werden. Es dürfen keine gendiagnostischen Untersuchungen vorgenommen oder derartige Ergebnisse verwendet werden (§ 14 Abs. 12 LBG NRW).

Übernahme oder Ablehnung?

Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt in der Regel nicht, wenn aufgrund der Erkrankung tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze Dienstunfähigkeit eintreten wird. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine schwere psychische Störung vorliegt und deren Heilung wenig wahrscheinlich ist. Dies ist aber beispielsweise nicht der Fall, wenn Bandscheibenvorfälle vorlagen, die ausgeheilt sind. Es handelt sich letztlich um eine Prognoseentscheidung, die gerichtlich überprüfbar ist. Bei der Ablehnung wegen eines zu hohen Body Mass Index ist es im Einzelfall zu prüfen, ob tatsächlich die Voraussetzungen der neueren Rechtsprechung vorliegen. *Ute Lorenz*

Mehr Infos:

GEW NRW: www.tinyurl.com/GEW-NRW-Amtsarzt

Bundesverwaltungsgericht: www.tinyurl.com/BVerwG-Eignung

Gesellschaft gegen Gewichtsdiskriminierung: www.tinyurl.com/Verbeamtung-Adipositas

Wissenswertes

zum Schulrecht

Änderungen im Schulgesetz

§§ 61 und 77

Durch Artikel 11 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wird das Schulgesetz mit Datum vom 14. Juni 2016 geändert. Die Änderungen sind redaktioneller Art und betreffen die §§ 61 und 77.

Amtsblatt 7/8-2016

Webcode: 235079

§§ 42 und 100

Durch Artikel 5 des Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen wird das Schulgesetz mit Datum vom 14. Juni 2016 geändert. Die Änderungen betreffen Regelungen zur sogenannten Kommunikationsunterstützung in den §§ 42 und 100.

Amtsblatt 7/8-2016

Webcode: 235080

Sponsoring an Schulen

Die PIRATEN nehmen sich des Themas Sponsoring an, listen bedenkliche Beispiele auf und erfragen Hintergründe. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW betont die Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule. Eine der Vorgaben ist beispielsweise wie folgt formuliert: „Unabhängig davon haben die Schulen (...) die Möglichkeit und die Pflicht, Sendungen zurückzuweisen, bei denen der schulische Zweck nicht im Vordergrund steht bzw. es sich um unzulässige Werbung handelt.“ Eine konkrete Handlungsempfehlung liegt den Schulen damit nicht vor.

Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Webcode: 235082

Inklusion

Vorgaben für Lehrkräfte zu Inklusion an Regelschulen

Die Landesregierung beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion zu Lehrplänen und Richtlinien für zieldifferenten Unterricht, zu ergänzenden Unterrichtsvorgaben für die Förderung von SchülerInnen mit Autismus-Spektrum-Störung und zur weiteren Beschulung von Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung speziell an Gymnasien.

Antwort auf Kleine Anfrage

Webcode: 235119

MSW: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW legt die Veröffentlichung „Sonderpädagogische Förderschwerpunkte in NRW – Ein Blick aus der Wissenschaft in die Praxis“ vor. In einer Landtagsdrucksache wird die Veröffentlichung als wichtiges Instrument zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der schulischen Inklusion benannt.

Schrift des MSW NRW

Webcode: 235112

Flucht und Asyl

Unterricht für neu zugewanderte SchülerInnen

Das Schulministerium legt dem Schulausschuss einen Bericht zum Runderlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vor: „Zentral ist für den Erlass, dass er ein Ziel benennt und gleichzeitig Möglichkeiten eröffnet, dieses auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Die zur Verfügung gestellten notwendigen Ressourcen für den Grundbedarf sowie für die Sprachförderung im Mehrbedarf bleiben im gleichen Umfang wie bisher erhalten. (...) Der Erlass ist zum 01.08.2016 in Kraft getreten und beinhaltet (...) eine Übergangsfrist für gegebenenfalls erforderliche schulorganisatorische Anpassungen bis zum 31.07.2017.“

Bericht des MSW NRW

Webcode: 235090

Kommunale Spitzenverbände zur Beschulung Geflüchteter

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW nimmt Stellung zum Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ vom 28. Juni 2016. Die Verbände üben deutliche Kritik am Verfahren (mangelnde Transparenz, mangelnde Beteiligung) und an den Inhalten.

Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW

Webcode: 235111

Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage der PIRATEN-Fraktion äußert sich die Landesregierung zum Thema „Kinder und Jugendliche im Schulalter in Aufnahmeeinrichtungen des Landes“: „Die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern besteht grundsätzlich erst, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und ihr Aufenthalt gestattet ist. (...) In vielen Unterkünften werden daher – durchaus in Kooperation mit benachbarten Schulen – Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler tätig, häufig pensionierte Lehrkräfte, die einen ersten Spracherwerb kindgerecht und didaktisiert organisieren. Zusatzangebote werden ebenfalls durch Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gemacht. (...) Auch die geltenden Verträge mit den Betreuungsdienstleistern einer Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) sehen vor, dass eine Kinderspielstube einzurichten und mit geeignetem Personal zu betreiben ist. In der neuen Leistungsbeschreibung, die Grundlage für die aktuell abzuschließenden Verträge mit den Betreuungsdienstleistern ist, sind nunmehr konkrete Standards für die Kinderbetreuung vorgegeben.“

Kleine Anfrage der PIRATEN

Webcode: 235093



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges - Wikinger - TUI - Meiers-Weltreisen - Thomas Cook - Jahn - ITS - alltours - AIDA - DERTOUR - Nickotours - FTI - Schauinslandreisen - Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere **Sonderreisen** im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44/45/63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00-18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



Sonderreisen

MADEIRA

Insel des „ewigen Frühlings“
17.-31.01.2017

Vielfarbige Blütenpracht und frühlingshafte Temperaturen selbst im Winter machen Madeira zu einem ganz besonderen Reiseziel in Europa. Zudem besitzt kaum eine andere Insel auf rund 800 km² Fläche so abwechslungsreiche, spektakuläre Landschaften. Steile Küsten, grüne Täler, uralter Lorbeerwald, imposante Gipfel, weit verzweigte Levada-Kanäle - stets gibt es etwas Neues zu entdecken.

Funchal, die größte Stadt Madeiras, zählt mit ihrer grandiosen Bucht vor steil aufragenden Gebirgswänden zu den schönsten Städten Portugals.

Das **Iti Pestana Grand Hotel******* liegt in einem 5.000 m² großen, subtropischen Garten auf einer Steilklippe und bietet einen überwältigenden Blick über den Atlantik. Es hat einen direkten Zugang zur Promenade, die entlang der Küste zum Sand-/Kiesstrand Praia Formosa und zum Zentrum von Funchal (circa 3 km) führt. Das Einkaufszentrum „Madeira Forum“ befindet sich in unmittelbarer Nähe. Zu den Annehmlichkeiten Ihres Ferienhotels gehören Rezeption, Lift, Bars, Internetecke, Friseur, Hallenbad und ein Hauptrestaurant sowie ein portugiesisches, italienisches und marokkanisches Spezialitätenrestaurant. In der Gartenanlage finden Sie die etwa 1.000 m² große Meerwasser-Poollandschaft mit Sonnenterrasse und Poolbar. Badetücher und Liegen stehen ohne Gebühr zur Verfügung. Die 177 komfortablen Zimmer sind mit Bad, Föhn, Bademantel, Balkon, Klimaanlage, Telefon, Kabel-TV, Minibar, Kaffee-/Teezubereitungsmöglichkeiten und Safe ausgestattet. Seitlicher Meerblick oder Meerblick sind gegen Aufpreis buchbar.

Reisepreis p. Pers./DZ/HP **ab 1.178,00 Euro**
ab/bis Düsseldorf
(Weitere Abflughäfen möglich)



Bitte fordern Sie unsere ausführlichen Reiseausschreibungen an!

Preisänderungen und Zwischenverkauf
vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW • Gudastraße 9 •
40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101-44 / 45 / 63 / 64 • Fax
0211 / 29101-15 • www.gdp-reiseservice.de

Reise-Tipps aus den Katalogen der Reiseveranstalter*

Weihnachts-/Silvesterreisen

ITS*

Bamberg/Franken

Welcome Hotel Residenzschloss
Bamberg***** (DB 7150)

Bamberg, auch das Fränkische Rom genannt, fasziniert mit einer über tausendjährigen Geschichte. Das Hotel liegt nur wenige Minuten von der Altstadt entfernt am Ufer der Regnitz und verfügt über 184 Nichtraucherzimmer, Restaurants, Café, Bar, Lift, Terrasse und Garten.

Weihnachtsarrangement

- 23.12. Begrüßungsgetränk, fränkisches Schmankerlbuffet
- 24.12. 4-Gänge-Weihnachtsmenü inklusive Aperitif
- 25.12. Wanderung mit Glühweinestopp, Galabuffet
- 26.12. Festliches Abendmenü

Reisetermin: 23.-27.12.2016, Eigenanreise

Reisepreis p. Pers./DZ/HP **ab 449,00 Euro**

Rothenburg ob der Tauber

Hotel Goldenes Fass *** (DB3050)

In zentraler Lage, fünf Minuten vom Bahnhof am Rande der historischen Altstadt gelegen, befindet sich das persönlich und familiär geführte Hotel. Es verfügt über 28 Zimmer im Haupt- und Gästehaus, Restaurant, Weinstube, Terrasse und Parkplatz.

Silvesterarrangement

- 29.12. Nachtwächterrundgang nach dem Abendessen
- 30.12. Geführter Stadtrundgang
- 31.12. Silvesterfeier im Rothenburger Hof (circa 350 m), 5-Gang-Menü, Mitternachtsimbiss, Livemusik und Tanz
- 01.01. Katerfrühstück mit Sekt und Fisch

Reisetermin: 29.12.2016-02.01.2017, Eigenanreise

Reisepreis p. Pers./DZ/HP **ab 416,00 Euro**

Ameropa*

Berlin

Hotel Mondial am Ku'damm***** (901209)

Der Kurfürstendamm gehört zu den berühmtesten Flaniermeilen der Welt und ist die Lebensader der City-West. Das Hotel liegt auf dem exklusiven Teil des Ku'damms zwischen der Shoppingmeile Schlüter- und Bleibtreustraße. Es verfügt über 77 Nichtraucherzimmer, Restaurant, Café, Bar, Hallenbad und Sauna.

Silvesterarrangement

- 30.12. Individuelle Anreise, 17.00 Uhr Besuch der Aufführung „Die Zauberflöte“ (2. Kategorie) in der Staatsoper im Schillertheater
- 31.12. Frühstück, 5-Gang-Silvestermenü mit einem Glas Sekt und Dessertbuffet
- 01.01. Abreise nach dem Frühstück

Verlängerungsnacht gegen Aufpreis möglich

Reisepreis p. Pers./DZ/FR **ab 488,00 Euro**

GEW KV Recklinghausen: LAA- und JunglehrerInnentag

Die Kreisvereinigung Recklinghausen und ihre Ortsverbände laden BerufseinsteigerInnen ein zum LAA- und JunglehrerInnentag. Die Veranstaltung bietet Unterstützung rund um den Start in die Berufspraxis.

Termin: 05.11.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Kultur- & Tagungszentrum
Bürgerhaus Süd, Körnerplatz 2,
45661 Recklinghausen

Kosten: 10,- Euro (GEW-Mitglieder)
15,- Euro (Nichtmitglieder)

In zwei Workshopphasen stehen verschiedene Themen rund um den Berufsstart zur Auswahl. Die TeilnehmerInnen können aus dem Angebot zwei Workshops auswählen und nehmen dann entweder vormittags oder nachmittags an dem jeweiligen Kurs teil.

- ◆ Alles rund um das Schulgesetz und die All-gemeine Dienstordnung
 - ◆ Gesprächsführung: Ob mit Eltern, Schulleite-rInnen oder im Seminar – mit den richtigen Techniken Gespräche erfolgreich führen
 - ◆ Diversity – Konfliktmanagement und -präven-tion in einer Schule der Vielfalt
 - ◆ SchülerInnen lieben klare Ansagen! Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr LehrerIn
 - ◆ Hetzefrei – Arbeitsorganisation zu Hause
- Anmeldungen bitte mit Angabe der Workshop-wünsche per E-Mail an Andrea Christoffer-Beer: a.christoffer_beer@gmx.de. Anmeldeschluss ist der 28.10.2016.

Die achtsame Art sich durchzusetzen: Selbstbehauptungs- und Durchsetzungstraining für Funktionärinnen der GEW NRW

Sich durchzusetzen und sich abzugrenzen, Kritik zu üben und einzustecken – all das ist in der gewerkschaftlichen Arbeit unerlässlich und fällt Frauen dennoch oft schwer. Denn die tief verankerten Muster überholter Rollenbilder und subtile Mechanismen männlicher Herrschaft sind auch in der Gewerkschaftsarbeit noch nicht völlig überwunden.

Ziel des Workshops ist es, das eigene Verhal-ten zum Beispiel im Umgang mit Abwertungen und ungerechtfertigter Kritik bewusst zu machen, zu reflektieren und neue Strategien zu erproben, um im Alltag achtsam und bestimmt für die eigene Sache und die eigene Person einzustehen und sich durchzusetzen. Hierzu werden wir in folgenden vier Bereichen arbeiten:

Angebote des DGB- Bildungswerks NRW e. V.

Schulentwicklung wirkungsvoll gestal- ten mit dem Index für Inklusion

Was macht den Index für Inklusion aus, und wie kann er als Werkzeugkasten für inklusive Schulentwicklung genutzt werden? In diesem Workshop werden Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsbeispiele für die Arbeit mit dem Index vorgestellt und ausprobiert. Ziel ist es, dieses vielseitige Instrument zum Abbau von Hürden und Diskriminierung auch in der migra-tionspädagogischen Praxis zu nutzen.

Termin: 30.11.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Düsseldorf

Kosten: 60,- Euro inklusive Verpflegung und Seminarunterlagen

Begegnung mit Menschen auf der Flucht – Beratungskompetenz stärken, recht- liche Grundlagen kennen und nutzen!

Dieses Seminar vermittelt Grundwissen für Lehrkräfte, die mit Geflüchteten arbeiten: Welche rechtlichen Grundlagen für den Anspruch auf Asyl sind zu beachten? Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Aufenthaltstitel für den Zugang zu Arbeit und Bildung sowie den Anspruch auf Sozialleistungen? Welche Ber-atungs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Termin: 14.11.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: Düsseldorf

Kosten: 60,- Euro inklusive Verpflegung

Anmeldung unter: www.dgb-bildungswerk.de

- ◆ Körpersprache und Körperarbeit
- ◆ Techniken der Distanzierung und Entspan-nung
- ◆ Prinzipien achtsamer Selbstbehauptung
- ◆ Supervisorische Bearbeitung konkreter Situ-ationen aus der gewerkschaftlichen Arbeit

Termin: 05.11.2016, 10.00–17.00 Uhr

Ort: Essen

Kosten: 20,- Euro inklusive Verpflegung

Ausschließlich schriftliche Anmeldungen mit Angabe der vollständigen Adresse bitte an den GEW NRW, Bettina Beeftink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Fax: 0201-29403-34, E-Mail: bettina.beeftink@gew-nrw.de. Eine Bestätigung wird rund vier Wochen vor dem Seminartermin versandt.

LDV: Fachgruppe Sonderpäda- gogische Berufe der GEW NRW

Der Fachgruppenausschuss lädt ein zur Lan-desdelegiertenversammlung (LDV) der Fachgrup-pe Sonderpädagogische Berufe ein.

Termin: 10.11.2016, 10.00–16.00 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1–25,
44149 Dortmund

Als Tagesordnungspunkte sind geplant: Ak-tuelles zur sonderpädagogischen Förderung in NRW; regionale Entwicklung der Förderschul-landschaft an Beispielen; Antragsberatung. Die Delegiertenversammlung umfasst 65 Mitglieder. Jede Fachgruppe auf der Ebene der Stadt- und Kreisverbände sowie Kreisvereinigungen erhält ein Grundmandat. Das Leitungsteam erhält drei Mandate. Weitere Mandate werden nach d'Hondt verteilt: Köln +3, Dortmund, Essen, Düsseldorf, Bielefeld, Recklinghausen, Aachen je +1. Verbindlicher Meldeschluss für eventuelle Nachmeldungen von Delegierten und Gastde-legierten ist der 04.10.2016. Meldungen bitte an hannelore.kobus@gew-nrw.de. Anträge an die LDV bitte bis zum 31. Oktober 2016 an Birgit Dinnessen-Speh: dinnessen@onlinehome.de. Die Delegierten erhalten eine gesonderte Einladung mit der detaillierten Tagesordnung.

*Für den FGA: Birgit Dinnessen-Speh,
Elisabeth Keim, Ulrich Benus*

Studierendenversammlung der GEW NRW

Der Landesausschuss der Studierenden (LASS) der GEW NRW lädt ein zur jährlichen Versamm-lung aller Studierenden in der GEW NRW.

Termin: 26.11.2016, 11.00 Uhr

Ort: DGB-Haus, Teichstraße 4,
45127 Essen

Im Zentrum der Versammlung stehen Work-shops zu aktuellen Themen. Darüber hinaus be-richtet der LASS über seine Aktivitäten im letzten Jahr und die TeilnehmerInnen schmieden Pläne fürs nächste Jahr – vor allem auch angesichts der anstehenden Landtagswahlen. Außerdem steht die Neuwahl der SprecherInnenteams des LASS an. Selbstverständlich können die TeilnehmerInnen darüber hinaus auch selbst Themen einbringen.

Das Programm gibt es in Kürze unter gewstu-disnrw.blogspot.de. Die Teilnahme ist kosten-los, Reisekosten werden erstattet. Anmeldung per E-Mail an: lass.nrw@gmx.de.

Für den LASS: Benjamin Riepegerste, Stefan Brackertz, Friederike Thole, Marvin Weißmann

„Erinnern ermöglichen!“ Die Bedeutung von Gedenkstättenfahrten heute

Wie können Schulen heute, 70 Jahre nach der Befreiung vom NS-Terror, angesichts einer zunehmend multikulturellen Lebenswirklichkeit von Jugendlichen die Aufgabe bewältigen, rassistischen Ressentiments vorzubeugen und für ein friedliches und demokratisches Zusammenleben in Europa werben? Welche Bedeutung haben in diesem gesellschaftlichen Kontext Gedenkstättenfahrten?

Das IBB Dortmund und die Stiftung „Erinnern ermöglichen“ laden ein zur Veranstaltung „Die Bedeutung von Gedenkstättenfahrten heute“. Dazu sind folgende Beiträge geplant:

- ◆ „Erinnern für eine gemeinsame europäische Zukunft“, Ministerin Sylvia Löhrmann, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW (angefragt)
 - ◆ „Möglichkeiten und Grenzen der Erfahrung in Gedenkstätten des NS-Terrors für die historisch-politische Bildung“, Prof. Dr. Phil. Dipl. Psych. Wolf Ritscher, Hochschule Esslingen und Mitglied im Stiftungsrat der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz
- Darüber hinaus: Fördermöglichkeiten, Planungshilfen, Erfahrungsberichte von SchülerInnen mit eigenen Präsentationen

Termin: 19.11.2016, 11.00-16.00 Uhr

Ort: DASA, Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund

Anmeldung bis zum 09.11.2016 per E-Mail an: Susanne Wycisk, Referentin Gedenkstättenfahrten, wycisk@ibb-d.de

Erlebnis Afrika: Mit-Reiseprojekt „As Friends to Kenya“

Es ist eine einzigartige Gelegenheit, Kenia und sich selbst aus neuer Perspektive kennenzulernen, die der Fuldaer Verein „Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e. V.“ und sein Team seit vielen Jahren anbietet. Lehrerinnen aus ganz Deutschland haben seitdem die Gelegenheit genutzt und die kenianische Lebensmentalität kennengelernt – in Lehmhäusern, fernab von touristischen Pfaden. Im November 2016 steigt die nächste Reisegruppe ins Flugzeug. Für Kurzentschlossene sind noch letzte Plätze frei und die Anmeldungen für 2017 laufen bereits.

17 Tage Auszeit – Durchatmen und Entschleunigen. Wer mit Anja Baierlein und ihrem Team nach Kenia reist, gönnt sich etwas Besonderes. Im Mittelpunkt der Erfahrungen steht immer wieder eine Erkenntnis: Du kommst als Gast und gehst als Freundin. Dafür sorgen die kenianischen Gastgeberinnen mit ihrer unbändigen

Lebensfreude und unvergleichlichen Offenheit. Zum Programm zählen ein Ausflug zum „Lake Victoria“ und die Möglichkeit, innovative Projekte der Entwicklungszusammenarbeit kennenlernen, die die Lebenssituation in der Region nachhaltig verbessert und an deren Erfolgen Anteil nehmen. Bei dem Oster-Mitreiseprojekt 2017 ist als besonderer Programmpunkt vorgesehen, die 95-Jährige Sarah Obama zu besuchen, die als Großmutter von Barack Obama bekannt ist. Im Herbst 2017 gibt es als optionalen Programm-Baustein „Lehmhausbau“.

Termine: 04.11.-20.11.2016
07.04.-23.04.2017
20.10.-05.11.2017

Kosten: 2.340,- Euro

Ein zweitägiges Seminar in Fulda bereitet die „Friends“ auf die Reise vor. **Mehr Infos unter www.mit-reiseprojekt-kenia.de und 0661-64125.**



schulfahrt.de
Klasse Reisen.

Klasse Reisen. Weltweit.

z. B. Gardasee
4 Tage inkl. Prog.
Ausflug nach Verona

ab **159,- €**

z. B. Toskana
6 Tage mit Prog.
Florenz m. Führung
+ Pisa

ab **189,- €**

z. B. Riviera
6 Tage inkl. Prog.
Monaco, Cannes &
Nizza

ab **204,- €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800-1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 35 Jahren.



Deutschlands günstiger Autokredit

2,77% effektiver Jahreszins
5.000 € bis 50.000 €
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

www.Autokredit.center



Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken

68159 Mannheim

Tel.: (0621) 478180-0

Info@AK-Finanz.de

www.AK-Finanz.de

Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker
Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Lisa Müller, buereau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Durchwahl 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11
45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10
40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die **neue deutsche schule** erscheint monatlich.
Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 51 (November 2014).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: iStock.com/ArtMarie; BLICKPUNKT*-Titelfoto: iStock.com/jakkapan21; Fotos im Inhaltsverzeichnis: 2sam, ovale314, David-W, TRUELIGHT-NOW, joto / photocase.de

nds-Zeitschrift und NDS-Verlag im Internet:
www.nds.gew-nrw.de, www.nds-verlag.de
GEW im Internet: www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt 9-2016

Fotos: Weltkino

Mit der GEW NRW ins Kino

DAS KALTE HERZ

Der mittellose Peter sucht aus Liebe zu der schönen Lisbeth, die aus gutem Hause stammt, einen Weg, um reich zu werden. In seiner Verzweiflung lässt er sich auf einen Pakt mit dem diabolischen Holländer-Michel ein, der ihm anstelle seines Herzens einen Stein in die Brust setzt.

Die bildgewaltige Neuverfilmung des berühmten Hauffschen Stoffes DAS KALTE HERZ ist in vielerlei Hinsicht höchst aktuell. Befreit von jeglichem Mitgefühl gelangt Peter schnell zu Reichtum und Ansehen. Doch Lisbeth erkennt ihren einst so gutmütigen Peter in dem skrupellosen Geschäftsmann nicht mehr wieder und stellt sich gegen ihn. Um Lisbeth zurückzugewinnen, muss Peter um sein Herz kämpfen.

In der kraftvollen Geschichte glänzt ein hochkarätiger Cast von Jungstars wie Frederick Lau (VICTORIA), Henriette Confurius (DIE GELIEBTEN SCHWESTERN) und David Schütter (WIR SIND JUNG. WIR SIND STARK.) neben Leinwandgrößen wie Moritz Bleibtreu (SOUL KITCHEN) und Milan Peschel (DER NANNY). DAS KALTE HERZ hat das Prädikat „besonders wertvoll“ verliehen bekommen.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich unter anderem für die Fächer Deutsch, Geschichte, politische Bildung, Sozialkunde, Gesellschaftskunde, Philosophie, Religion, Ethik und Erziehungswissenschaft. Begleitendes Schulmaterial unter www.daskalteherz.weltkino.de. Altersempfehlung: ab Klasse 7.



Vorstellung für GEW-Mitglieder

Sonntag, 2. Oktober 2016

Köln Weisshaus Kino, Luxemburger Straße 253, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 20. Oktober 2016

Filmwebsite www.daskalteherz.weltkino.de

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen

